

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 16
Kupferhauser Straße 15 (Redaktion E. Dittmer)
Gesprächspartner: Amt Moritzplatz 3103/03

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: vierteljährlich. Durch die Post mit wöchentl.
Beilage „Die Sanitätswarte“ (ohne Postgeld) 6 Mf.

zum Gesetzentwurf über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter.

Der Gesetzentwurf über die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter stellt für erhebliche Teile der Arbeiter in allen öffentlichen Betrieben des Reichs, der Länder, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und sonstiger Körperschaften ein besonderes Ausnahmegesetz dar. Offen treten die Ausnahmebestimmungen im § 4 zutage. Es heißt dort unter Nr. 4, daß auf Krankenpflegepersonen, und

eventuell auf die zu der Verordnung vom 23. November 1918 herausgegebenen Bescheide des Reichsarbeitsministeriums stützen. Das Ministerium vertrat darin vor mehr als Jahresfrist den Standpunkt, daß alle Arbeiter aller öffentlichen Betriebe durch den § 1 der Verordnung ergriffen werden.

Wenn man den § 3 ohne Begründung liest, mag es leidlich erscheinen. Die Begründung selbst enthüllt die wahren Absichten des Gesetzgebers. Zu § 1 heißt es:

„Was unter einem „Gewerbebetrieb“ zu verstehen ist, wird nicht besonders erläutert, da eine unanfechtbare allgemeine Umschreibung des Begriffs kaum zu finden ist, übrigens auch nicht von der Notwendigkeit befreit würde, bei Zweifeln von Fall zu Fall zu entscheiden, ob ein Gewerbebetrieb im Sinne des Entwurfs vorliegt. Demgemäß bleiben die bisher dafür geltenden Gesichtspunkte und Merkmale maßgebend.“

Die bisher geltenden Gesichtspunkte bleiben maßgebend, d. h. auf die öffentlichen Betriebe angewandt, nur die reinen Werkbetriebe der Gemeinden, wie Gasanstalten, Wasser- und Elektrizitätswerke, fallen unter das Gesetz. Alle Kammereibetriebe, Wohlfahrtsanstalten und Verwaltungsbetriebe bleiben ausgenommen. Dem entsprechen ja auch die im § 1 vorgesehenen Ausnahmeregelungen für Krankenanstalten und Verkehrsbetriebe. Noch deutlicher wird die Begründung zum § 3. Dort heißt es:

„Gegenüber der Ziffer I der Anordnung vom 23. November 1918/17. Dezember, 1918 ist eine Einschränkung des Geltungsbereichs insofern vorgenommen, als dieser Anordnung alle Betriebe des Reichs usw. ohne Unterschied unterliegen, während in dem vorliegenden Entwurf nur die Betriebe des Reichs usw. mit der angegebenen Einschränkung einbezogen sind.“

Die angegebene Einschränkung ist eben die, daß nur die öffentlichen Betriebe, die privaten, gewerblichen gleichzuachten sind, dem neuen Arbeitsgesetz unterstellt werden sollen.

Es fallen aber nicht nur die Arbeiter der Verwaltungsbetriebe usw. allein ausgenommen werden, man will auch die gewerblichen Arbeiter, die in solchen Betrieben als Buchdrucker, Handwerker beschäftigt sind, ausschließen. Die regierungsrätliche Weisheit läßt sich also vernehmen:

„Durch die Fassung des Entwurfs werden ferner gewisse Zweifel ausgeschlossen, die bei der Durchführung der Anordnung vom 23. November 1918/17. Dezember 1918 entstanden sind; so ist z. B. klargestellt, daß Betriebe der Hoheitsverwaltungen, wie die Ministerien, in denen ebenfalls gewerbliche Arbeiter beschäftigt

er Nr. 5, auf vorübergehend mit öffentlichen Diensten beschäftigte Personen (Hausgehilfen) das Gesetz keine Anwendung findet. Die betroffenen Kreise, d. h. die Arbeiter, sind der Ansicht, daß hierunter gemeint: Haus-, Küchen- und Wirtshauspersonal der Krankenanstalten zu sein hat. Damit wäre die Einheitlichkeit des Krankenhauspersonals auf dem Gebiete der Arbeitszeit durch die Arbeitgeber geschaffen.

Dazu kommen die unter Nr. 6 des oben Paragrafen getroffenen Bestimmungen über das Personal der Verkehrsbetriebe. Hier interessiert uns, daß das Personal der Eisenbahnen, Wasserstraßen und sonst dem allgemeinen Verkehr dienende Verkehrsmittel ausgeschaltet werden soll. Es soll nämlich, wie aus der Begründung zu lesen ist, auch dem in Werkstätten beschäftigten Personal eine anderweitige Regelung zu teil werden.

Für die Krankenpflegepersonen ist die 60-Stunden-Woche in Aussicht genommen. Den Hausgehilfen soll die 56stündige wöchentliche Arbeitszeit, eventuell noch darüber hinaus beschert werden, dem Fahr- und Werkstättenpersonal der Verkehrsbetriebe wird mindestens auch eine 60stündige Arbeitszeit pro Woche diktiert werden. Undernfalls hätte man diese Betriebe doch die für Schichtarbeiter in Aussicht genommene 56stündige Wochenarbeitszeit vorschlagen können.

Als besonderes Ausnahmegesetz kommt die im § 3 genannte Regelung in Frage. § 3 besagt:

„Das Gesetz gilt auch für solche Betriebe des Reichs, der Länder, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und sonstiger Körperschaften oder von Vereinen, die als Gewerbebetriebe anzusehen wären, wenn sie von Privatpersonen gewerbmäßig betrieben würden.“

Diese Bestimmung erweckt den Anschein, vielleicht ist das beabsichtigt, als ob nun alle öffentlichen Betriebe unter das Gesetz fallen sollen. Für diese Annahme kann man sich

Der Ausblick

Arbeiter, hebt von Wert und Rab
das Haupt empor zu einer Tat,
die Großes und Erhab'nes birgt
und in die Zeit und Ferne wirkt.

Schiebt fort der Werkstatt graue Wand,
die euch in enger Haft umspannt,
und schaut die Brüder ungezählt,
gleich euch zertreten und zerquält.

Und leht aus jedem Bruderbild,
den Mut, zu ändern das Geschid.
Und hört, wie jedes Herz aufschreit:
Ist noch nicht kommen unsre Zeit?

Und süßt dann lähn und froh erschredt,
wie sich in euch der Riese redt
aus Not und Nacht zum Licht empor
anklopfend an ein goldnes Tor.

Allons Petzold.

werden, nicht unter den Entwurf fallen. Diese Ausnahme wird auch auf gewisse Nebenbetriebe der Hoheitsverwaltungen, z. B. die Druckerei eines Ministeriums, anzuwenden sein, obwohl derartige Betriebe im allgemeinen, sofern sie selbständig sind, nach § 3 des Entwurfs dessen Bestimmungen unterliegen. Wenn ein solcher Betrieb aber lediglich ein Zubehör des Geschäftsbetriebes der Hoheitsverwaltung ist und mit dieser in so engem Zusammenhang steht, daß er ohne wesentliche Störung nicht davon gelöst werden kann, erscheint es gerechtfertigt, darauf die Ausnahme anzuwenden."

Die Anwendung dieser Bestimmung wird die sein, daß auch in den Rammereibetrieben der Gemeinden (Straßenreinigung, Parkverwaltung, Friedhof usw.) und den Wohlfahrtsanstalten die gleiche Praxis übertragen wird. Die technischen Nebenbetriebe, erst recht der Betriebshandwerker, werden nicht unter das allgemeine Gesetz fallen, sondern unter die Spezialverordnung. Für die Verkehrsbetriebe wird das in der Begründung zum § 4 als direkt erforderlich angesehen.

Für alle diese in den nach der bisher geltenden Rechtspraxis als nicht gewerblich anzusehenden öffentlichen betrieblichen Personen wird aber keine Spezialregelung in Aussicht genommen. Wahrscheinlich nimmt man an, daß der Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse auch ohne Gesetzgebung den Zwölfstundentag herbeiführen wird. Dem Reichsarbeitsministerium soll aber freie Hand gelassen werden, ob und wo die Ausnahmebestimmungen zur Anwendung kommen. Der § 24 Abs. 2 bestimmt:

"Der Reichsarbeitsminister ist ferner ermächtigt, nähere Bestimmungen über die Abgrenzung des Begriffs der Betriebe im Sinne dieses Gesetzes (§§ 1, 3, 4, 6, 12, 14, 17) zu erlassen."

Damit ist der ungehinderten Willkür Tür und Tor geöffnet.

Wir fordern, daß alle Arbeiter aller privaten und öffentlichen Betriebe, Anstalten und Bureau's einheitlich unter ein Gesetz fallen, das allen den Achtfundentag und die 48stündige Arbeitswoche sichert. Werden die angedrohten Spezialgesetze durchgeführt, weiß kein Mensch mehr, was eigentlich Recht ist. (Schluß folgt.)

Zu unserem 25jährigen Verbandsjubiläum

gingen dem Verbandsvorstand die nachfolgenden Glückwünsche zu:

Berlin SO. 16, 30. September 1921.

Werte Kollegen! Durch die heute empfangene Festnummer Eurer Verbandszeitung, deren Inhalt und künstlerische Ausstattung unsere lebhafteste Freude hervorgerufen hat, werden wir aufmerksam gemacht auf das in diesen Tagen stattfindende 25jährige Gründungsfest Eures Verbandes.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes möchte diese Gelegenheit sich vorübergehen lassen, ohne den Vorstand und die Mitglieder des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter aus Anlaß dieses Jubiläums zu den Fortschritten und Erfolgen des Verbandes im Rahmen des Bundes freudig zu beglückwünschen.

Wir wünschen und hoffen bestimmt, daß Euer Verband als ein wertvolles Glied unseres Bundes auch weiterhin wachsen und seine Macht und damit zugleich seine Erfolge für die eigenen Mitglieder wie für die gesamte Arbeiterbewegung vermehren möge. Mit Bundesgruß! Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. *Gez.: Leipziger.*

Amsterdam, 1. Oktober 1921.

Zum 25. Geburtstag Eures Verbandes beglückwünscht Euch das Internationale Sekretariat im Namen der ausländischen Organisationen der Arbeiter öffentlicher Betriebe. Es lobe die Organisation der Arbeiter öffentlicher Betriebe.

Christiania, 1. Oktober 1921.

Herzliche Glückwünsche zu Eurem 25jährigen Verbandsjubiläum. Die besten Wünsche für die Wirksamkeit in der Zukunft! Norwegischer Gemeindearbeiterverband.

Einheitsbestrebungen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Als Organisationsform der freien Gewerkschaften haben immer die Bildung von Industrie- und Betriebsorganisationen gefordert. Zur letzteren gehört bekanntlich neben den Verbänden der Eisenbahner, Brauereiarbeiter und Bergarbeiter unsere Organisation. Die Konzentration der 61 Berufsverbände müßte zunächst der Weise erfolgen, daß sich die Verbände mit verwandten Berufen zusammenfinden. Vielleicht könnte die Zusammenfassung weiter in ähnlicher Weise erfolgen, wie sich die freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale nach Industriegruppen gliedert. Verschmelzungen sind in letzter Zeit allerdings mehrfach erfolgt. Auch weitere Schritte dieser Verbandstage zielen darauf hin. Leider geht der Konzentrationsprozeß viel zu langsam vor sich, und man muß schon als einen besonderen Fortschritt bezeichnen, wenn der Nürnberger Gewerkschaftstongreß im Jahre 1919 folgendem Beschlusse seiner Kommission zustimmte:

"Die Kommission hält die Forderung der Schaffung einheitlicher Organisationsform nicht für notwendig. Sie erklärt sich, daß die davon abweichenden organisatorischen Eigenheiten von Organisationen, die bisher der General同盟 angehörten, anerkannt werden."

Über nicht nur, daß die Zusammenfassung der Gewerkschaften so langsam fortschreitet, zeigen die unzeitigen Grenzreitigkeiten der letzten Zeit, daß man die Notwendigkeit der Industrie- und Betriebsorganisation noch gar nicht genügend erkannt und vorliegenden Beschlüssen schon wieder vergessen zu haben scheint. Dabei hat der Gewerkschaftsbund eine Kommission eingesetzt, die die Vorarbeiten zur Vereinheitlichung der Gewerkschaften leisten soll. Von ihrer Tätigkeit hat man leider noch nichts bemerkt. Es ist Zeit, daß sie sich endlich zu Taten aufrafft.

Vielleicht wird mancher, der noch am Althergebrachten festhalten möchte, nachstehende Ausführungen des Genossen Hermann Mattutat in Heft 18/19 der "Sozialistischen Monatshefte" zum Besten belehren:

Gewaltig ist der Aufschwung, den die deutsche Gewerkschaftsbewegung in den letzten Jahren genommen hat. Auf dem Nürnberger abgehaltenen Gewerkschaftstongreß konnte bereits festgestellt werden, daß die Zahl der in den freien Gewerkschaften organisierten Mitglieder von 2 663 742 am Schluß des Jahres 1918 auf rund 5,7 Millionen angewachsen war. Die in diesen Zahlen zum Ausdruck kommende Aufwärtsbewegung hielt auch in der neuen Folge an. An ihr waren alle Gewerkschaftsrichtungen beteiligt. In den letzten hierüber vorliegenden Mitteilungen hatten gegen Ende 1920 die freien Gewerkschaften rund 3 Millionen, die christlichen 1 250 000 und die hirsch-duncker'schen Gewerksvereine 225 000 Mitglieder; daneben wurden bei Ende 1919 bei der feineren Richtung angehörenden sogenannten selbständigen gewerkschaftlichen Vereinigungen noch 214 000 Mitglieder gezählt.

Die deutschen Gewerkschaften sind in drei großen Bänden einigelt. An erster Stelle stehen der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, dem 52 Zentralverbände der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter angehören, und der Allgemeine freie Angestelltenbund mit 11 Verbänden und rund 700 000 Mitgliedern; die Mitgliederzahl der sämtlichen hier vereinigten Verbände beträgt 2,5 Millionen. Hiernach folgen der Deutsche Gewerkschaftsbund mit 20 Zentralverbänden der christlichen Gewerkschaften, der Gewerkschaftsbund deutscher Angestellten- und Arbeiter mit 10 Verbänden und 500 000 Mitgliedern sowie der Gesamtverband der deutschen Beamten und Staatsangestellten mit 490 000 Mitgliedern; die Gesamtmitgliederzahl beträgt rund 2 150 000. An dritter Stelle steht der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter, Angestellten und Beamtenverbände, dem die hirsch-duncker'schen Gewerksvereine mit 17 Zentralverbänden und ebenso vielen selbständigen Ortsvereinen, der Gewerkschaftsbund der Angestellten mit 4 Verbänden und etwa 350 000 Mitgliedern sowie der Allgemeine Eisenbahnerverband mit 99 000 Mitgliedern angehören; die Gesamtmitgliederzahl beträgt 600 000. Die gewerkschaftlichen Arbeiter- und Angestelltenverbände sind fast ausschließlich auf beruflicher Grundlage organisiert. Nur bei einigen der Verbände der Eisenbahner sowie der Gemeinde- und Staatsarbeiter, besteht im wesentlichen die Betriebsorganisation. Seit langem, in neuerer Zeit nur stärker, macht sich bei fast allen Verbänden die Tendenz zur weiteren Zentralisierung, streifender Vereinigung der gewerkschaftlichen Kräfte und zur Entwicklung der Betriebsverbände bemerkbar. Einzelne Verbände sind auf diesem Wege bereits ziemlich weit vorangeschritten, und ihre Entwicklung

weit gehen, daß man sie ohne weiteres als Industrieverbände...

Die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Angestellten hat die Unternehmer nicht unberührt gelassen...

Die ersten Vereinigungsbefrebungen der Arbeitgeber traten im Berggewerbe hervor. Diefem folgte das Baugewerbe und später...

Als Ergebnis dieser Bewegung...

Ist für die Metallindustrie die Gründung des Reichsverbandes der deutschen Metallindustrie, für das Baugewerbe die des Deutschen...

Lohnbewegung im Bereich des Bezirksarbeitsgeberverbandes des Freistaates Hessen und der angrenzenden Gebiete.

Als am 1. und 5. September die Verhandlungen über die von uns eingereichten Lohnforderungen begannen, glaubten alle Mitglieder...

Eine am 4. September einberufene Besprechung der Funktionäre und Vertrauensleute des Bezirksverbandes im Gewerkschaftshaus zu Frankfurt a. M. nahm den Bericht des Kollegen Funke...

Am 2. Verhandlungstag (1. September) wurde gleich zu Beginn der Sitzung dem Arbeitgeberverband unser Beschluß mitgeteilt mit dem Bemerkten, daß weitere Verhandlungen auf dieser Grundlage...

Die Bezirkschiedsstelle tagte am 8. und 9. September. Es waren zweitägige Sitzungen, wie sie an Schärfe in der Geschichte unseres Bezirksverbandes bisher nicht zu verzeichnen waren.

Vertreter der Arbeitnehmer Kollege Funke-Maing. Es galt auf beiden Seiten nicht nur eine reine Lohnerhöhung durchzuführen bzw. abzumehren, sondern es galt Bedingungen grundsätzlicher Natur auf beiden Seiten durchzuführen. Von Arbeitgeberseite wurde fortgesetzt das vollständige Anpassen an die Eisenbahnerlöhne gefordert, was aber von unserer Seite wegen grundsätzlichen Bedenken verschiedener Art unter Berufung auf die Richtlinien unserer Organisation und unter Hinweis der vollständig verschiedenen Arbeitsbedingungen bei der Reichseisenbahn abgelehnt wurde. Ganz besonderen Wert legten wir darauf, daß die städtische Arbeiterkraft in den Städten und Gemeinden des unbefestigten Gebietes als Ausgleich dafür, daß sie keine Beschäftigungszulage erhalten, aber unter denselben wirtschaftlichen Verhältnissen leben und arbeiten müssen, einen höheren Lohn erhalten. Die Arbeitgeber wehrten sich aber gerade hiergegen mit aller Entschiedenheit, weil sie dadurch den Durchbruch der Grundfrage betr. Eisenbahnerlohn und Ortsklasseneinteilung befürchteten. Mit derselben Hartnäckigkeit versuchten die Arbeitgeber fortgesetzt, auch die Notwendigkeit der bedingungslosen Übernahme der Ortsklasseneinteilung der Eisenbahner zu klarzumachen, während unsere Vertreter auch hier mit allen Mitteln das Gegenteil zu beweisen versuchten. Wir erklärten mehrmals, daß wir als Organisation selbst in der Lage wären, unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse den Wirtschaftsverhältnissen entsprechend zu regeln, und dazu nicht die Hilfe anderer Organisationen benötigten. Die Gemüter der Vertreter beider Parteien plagten oft so aufeinander, daß der unparteiische Vorsitzende alle Mühe hatte, die Sitzung der Bezirksamtsstelle in parlamentarische Wege zu leiten.

Nach zweitägigen Sitzungen wurde ein Spruch gefällt, der beweist, daß die Mühe der Arbeitnehmervertreter nicht umsonst gewesen ist, denn beide Grundfragen der Arbeitgeber hinsichtlich der Löhne wie auch der Ortsklassen der Reichseisenbahner sowie der Höhe der Kinderzulagen wurde durch den Schiedsspruch durchbrochen. Eine ganz besonders starke Konjunktur der Worte war notwendig, um das Schiedsgericht davon zu überzeugen, daß der Wunsch der Arbeitgeber, die Löhne bis 31. Dezember 1921 gelten zu lassen, bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen ein Unfuss ist. Auch hierin teilte die Bezirksamtsstelle die Meinung des Vertreters der Arbeitnehmer. Der folgende Schiedsspruch zeigt die neuen Löhne, die mit Wirkung vom 6. August 1921 in Kraft treten, nebst Ortsklasseneingruppierung der Städte und Gemeinden.

Ortsklasseneinteilung: Es gehören in die Ortsklasse A: die Stadt Offenbach, Ortsklasse B: die Städte Bieberich, Darmstadt, Meining, Wiesbaden und Worms sowie die Gemeinden Bischofsheim und Lampertheim, Ortsklasse C: die Städte Alzen, Bensheim, Bingen und Gießen sowie die Gemeinden Büchel und Gonsenheim, Ortsklasse D und E: die sonstigen Landgemeinden und Kreisverbände.

	Ortsklassen				
	A	B	C	D	E
I. Gesamte Handwerker	4,40-4,70	4,00-4,30	3,60-3,90	3,10-3,40	2,60-2,90
II. Angelernte	3,10-3,40	2,70-3,00	2,30-2,60	1,90-2,20	1,50-1,80
III. Ungelernte	2,50-2,80	2,10-2,40	1,70-2,00	1,30-1,60	0,90-1,20
IV. Gesamte weibliche	3,20-3,50	2,80-3,10	2,40-2,70	1,90-2,20	1,50-1,80
V. Ungelernte weibliche	2,70-3,00	2,30-2,60	1,90-2,20	1,50-1,80	1,10-1,40

Zu Ortsklasse A. In Offenbach werden außerdem zur Ablösung der bisher von der Stadt getragenen gesetzlichen Beiträge der Arbeiter zur Sozialversicherung 26 Pf. pro Stunde mehr gezahlt.

Zu Ortsklasse B. In Darmstadt und Lampertheim werden außerdem 20 Pf. pro Stunde mehr gezahlt. — 1. Die Kinderbeihilfe wird auf 62,40 Mf. monatlich in allen Orts- und Lohnklassen erhöht. — 2. Die Vorkarbeiterzulage wird auf 20 Pf. pro Stunde in allen Orts- und Lohnklassen erhöht. — 3. Die Gewährung einer Beschäftigungszulage (Wirtschaftsbeihilfe) an die Arbeiter in den befestigten Gebieten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. — 4. Kündigung. Dieser Lohnvertrag tritt in Kraft mit dem Beginn der ersten Lohnwoche nach dem 6. August 1921 und richtet sich nach der Dauer des Reichsmantelvertrages. Lassen die wirtschaftlichen Verhältnisse die festgesetzten Löhne als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen, so erfolgt über eine Änderung derselben Verständigung der Vertragsparteien. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Wochen und ist die Kündigung nur zulässig auf den Schluß einer Lohnwoche.

Am 15. September nahmen die Funktionäre und Vertrauensleute des Bezirksverbandes in einer Konferenz in Wiesbaden zu dem Schiedsspruch Stellung. Nach dem Bericht des Kollegen Funke wurde in äußerst scharfer aber sachlicher Weise Kritik an dem Ergebnis der Verhandlungen geübt. Es wurde anerkannt, daß von unserer Seite nichts unverzogen geblieben ist, um der gegenwärtigen Teuerung bei den Verhandlungen Rechnung zu tragen. Wenn auf der Arbeitgeberseite das Angebot nicht genügt, um der Teuerung zu steuern, so muß erwogen werden, ob ein ab-

nehmender Standpunkt bzw. der Weg des Zentralausschusses in uns im Augenblick mehr bringen würde. Das muß unter gegenwärtigen Verhältnissen im Hinblick auf die ungesicherte Wirtschaftslage verneint werden. Die Annahme des Schiedsspruches deshalb unter den gegebenen Verhältnissen als das bessere kleinere Übel empfohlen werden. Die städtischen Arbeiter des Bezirksverbandes erwarten bestimmt, daß bei der nächsten Lohnregelung ein gerechter Ausgleich nach oben stattfindet. Nach eingehender Diskussion ergab die Abstimmung über den Schiedsspruch eine geringe Mehrheit für Annahme. Ein Teil der städtischen Arbeiter mit Recht die gegenwärtige Lohnregelung als ungenügend bezeichnet.

Die Lohnbewegung hat uns gezeigt, daß nur eine reifliche unserer Betriebsorganisation zusammenschlossene Arbeiterkraft die Zukunft in der Lage sein wird, die Lohnverhältnisse so zu regeln wie es die jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse erfordern. Es gilt es nicht, verärgert beiseite zu stehen und zu kritisieren, sondern dieser oder jener Wunsch nicht erfüllt worden ist, sondern selbst arbeiten muß jeder an der Klarzählung innerhalb der Organisation damit Großes zum Besten der Allgemeinheit, insbesondere für die Arbeiterkraft geschaffen werden kann. Nicht Parteipolitik innerhalb der Gewerkschaft führt zu diesem Ziel, sondern intensive Gewerkschaftstätigkeit zu jeder Stunde und an jedem Tage wird und uns zum Ziel führen, damit wir den kommenden Kämpfen, die uns lange auf sich warten lassen werden, gerüstet entgegengehen können.

Landesabschluss Thüringer Straßenwärtler

Eine Konferenz der staatlichen Straßenwärtler beauftragte Gauleiter Stierwald (Erfurt), einen Antrag auf Abschluß des Tarifvertrages für die gesamten Staatsstraßenwärtler bei der Landesregierung für Thüringen zu stellen. Die Straßenwärtler selbst sind erst zum Teil in unserem Verbande organisiert. Ein großer Teil stand uns aber noch fern. Schon nachdem die Forderungen erreicht waren, stellten sich Widerstände entgegen. In einer Sprechung der Regierung mit den Betriebschefs wurde die Forderung der Regierung nicht erfüllt worden ist, sondern selbst arbeiten muß jeder an der Klarzählung innerhalb der Organisation damit Großes zum Besten der Allgemeinheit, insbesondere für die Arbeiterkraft geschaffen werden kann. Nicht Parteipolitik innerhalb der Gewerkschaft führt zu diesem Ziel, sondern intensive Gewerkschaftstätigkeit zu jeder Stunde und an jedem Tage wird und uns zum Ziel führen, damit wir den kommenden Kämpfen, die uns lange auf sich warten lassen werden, gerüstet entgegengehen können.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden einschließlich der Pausen. Die wöchentliche Arbeitszeit soll 48 Stunden überschreiten. Was zu diesen 48 Arbeitsstunden in der Woche schon vorhanden nicht gerechnet werden. An den Tagen vor dem Osterfest, Weihnacht- und Neujahrstage endet die Arbeitszeit um 12 Uhr mittags und an den Sonntagen 1 Stunde vor Feierabend, ohne daß es vom Lohn erfolgt.

Der Lohn der Straßenwärtler und händigen Straßenarbeiter in Ortsklasse I in den ersten 3 Jahren 3,95 Mf., nach 3 Jahren 4,15 Mf. in Ortsklasse II 3,75 Mf. und 3,95 Mf. pro Stunde. Außerdem erhalten die Straßenwärtler für ihre unterhaltungsbedürftigen Kinder bis zum 18. Lebensjahre Kinderbeihilfen, und zwar monatlich 3 Mf. das erste Kind, 20 Mf. für das zweite Kind und 15 Mf. für jedes weitere Kind. Die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage werden bezahlt. Dies gilt auch für Feiertage. Bei Überstunden werden Zuschläge gezahlt. Diese betragen in der Woche 25 Proz., an Feiertagen 50 Proz. Bei Arbeiten außerhalb der Ortsklasse wird ein Zuschlag zum Lohne in Höhe von 4 Mf. pro Arbeitstag gewährt; ist Überstunden notwendig, so wird außerdem Überzahlungsgeld von 8 Mf. für jede tatsächliche Überstunden geleistet.

Der Urlaub beträgt unter Fortzahlung des Lohnes nach dem 6. Berteilung, nach dem 2. bis zum 5. Dienstjahre 9 Berteilung, nach dem 5. bis zum 10. Dienstjahre 10 Berteilung, nach dem 10. Dienstjahre 14 Berteilung.

Bei Krankheit und Unfall wird nach längerer Dienzeit bei unter Abzug der reichsgesetzlichen Leistungen bis zur Dauer von 12 Wochen weitergezahlt. — § 7 regelt die Lohnzahlungen bei kurzen Arbeitszeiten.

Von der gesamten Graduation der dem Warter zugewiesenen ...

Die zum Aufschreiten der fur Tharingen in Aussicht genommenen ...

Die Strafenwarter wird eine Dienstreife geteilt und Arbeits-

bedeutungsvoll vorgehalten.

Zusatz einzelne Strafenwarter bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen

als in diesem Vertrage vorgesehen sind, das vorbehaltlich der Be-

stimmungen im § 10 (Ruhegeldbestimmungen) eine Verscherzung nicht

erlaubt.

Chaz Erlaubnis der vorgesehnen Erhohung ist es nicht gestattet, in der

bestimmten Zeit und wahrend des Urlaubs gegen Entgelt gewerbliche

Handwerkstatigkeit auszuiben.

Der Vertrag trat am 1. April 1921 in Kraft und kann mit Ausnahme

des § 2 (Kündigung) mit vierwochiger Frist zum 31. Marz 1922 gekundigt

werden. Erfolgt die Kundigung nicht, so lauft der Vertrag ein weiteres

Jahr. Die Vorklausel konnen jederzeit zum Schluß eines Rollenberichts

mit beiderseitiger Zustimmung geandert werden.

Wenn die in Aussicht genommene allgemeine Regelung des Ruhegeldes

der Invalidenten der staatlichen Arbeiter fur Tharingen erfolgt,

so konnen auch ohne Kundigung außer Kraft.

Wenn in diesem Tarifvertrag nicht alle Wunsche berucksichtigt

sein sollten, so wollen wir den Kollegen Strafenwarter aber

dennoch die schwerste Arbeit erlebte zu bringen. Die Zeit hat ge-

zeigt, daß die Arbeiter sich zusammenschließen mussen, um ihre Lohn-

und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Dies trifft auch auf die

Strafenwarter zu. Erst durch den Anschluß an die Organisation und

die Tarifabschlusse konnte eine einigermaßen gesicherte Existenz

erreicht werden. Der Grundstein ist gelegt. Jeder

von uns mu wissen, daß auch der letzte Strafenwarter Mitglied des

Bundes der Gemeinde- und Staatsarbeiter wird, damit wir weiter

arbeiten konnen.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Politisches.

Der diesjahrige Parteitag der Sozialdemokratischen Partei ...

und U.S.P. sind auch die Gewerkschaften interessiert. Die Streifge-

„Auf die Teilnahme an der Regierung der Republik wird die Sozial-

„Anerkennung der Vereidigung der Republik: — Sicherung des

Ein Antrag des Reichstagsprasidenten Lobe, der ebenfalls be-

„Um auch der auerlichen Propaganda des Monarchismus durch das

Die zahlreichen Antrage uber Organisation, Agitation, Forde-

über die Steuerpolitik von Wilhelm Reil und die Rechtspflege von Professor Radbruch. In der von Reil vorgelegten und vom Parteitag beschlossenen Resolution heißt es u. a.:

Neben der Weiterbildung der Besteuerungsgesetzgebung, die den Wertverschiebungen Rechnung tragen, und insbesondere auch der Beschränkung des verschwenderischen Lebensverbrauchs gerecht werden muß, und ihrer scharfen Durchführung müssen die Sachverhalte für die Beseitigung der Finanznot in Anspruch genommen werden. Zur Befreiung von der lästigen Wertspekulation, zur Rettung der deutschen Auslandskredite, zur Stabilisierung der deutschen Währung und zur Balancierung des Reichshaushalts ist dem Reiche das gesetzliche Verfügungsrecht über einen ausreichenden Teil des privaten Sachvermögens und seinen Ertrag unter Schonung des kleingewerblichen und kleinbäuerlichen Bestandes einzuräumen. . . . Der Wertzuwachs an Ausfuhrerzeugnissen muß vom Reiche erfaßt werden."

Aus der beschlossenen Resolution Radbruch geben wir folgende Stellen wieder:

Für hundertjährige Feste unserer republikanischen Verfassung darf in der republikanischen Justiz keine Stätte sein. Es ist Pflicht der Justizministerien, durch sorgfältige Auslese des juristischen Nachwuchses durch taugliche Staatsanwälte für die Erneuerung des Geistes in unserer Justiz Sorge zu tragen. Die Justizausbildung muß unter Berücksichtigung der sozialpolitischen Studien neu geordnet werden. Wie vom Reichsjustizminister die Urteile der Sondergerichte, so müssen von den Justizministern der Länder alle Urteile der außerordentlichen Gerichte unter dem Gesichtspunkte möglicher Begnadigung einer Nachprüfung unterzogen werden. Bei der kommenden Justizreform haben die Gerichte, welche sich das besondere Vertrauen weiser Volkstheile erworben haben, die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, als die Vorbilder zu dienen, wie die im Zeitalter des Klassenkampfes wahrhaft unabhängigen Gerichte ausgehalten sind. Die Strafgerichte sind mit Laienbeisitzern zu besetzen, die Schöffen und Geschworenen nach den Verhältnissen wählen. Die Zulassung der Frauen zu allen Justizämtern ist schleunigst durchzuführen. Die seit Jahrzehnten vorbereitete Neuordnung des Strafrechts, des Strafvollzuges und des Strafverfahrens muß an die Stelle des veralteten auf Vergeltung und Abschreibung abzielenden Strafrechts treten. Todesstrafe und Exzessivstrafe sind abzuschaffen. Arbeitsstrafe und Koalitionsrecht sind besonders zu schärfen. Die Arbeitsstrafe ist durchgehend einzuschränken. Unser völlig rückständiges Ehe-scheidungsrecht muß schleunigst umgestaltet, die verträglich vorzuziehende Gleichstellung der unehelichen Kinder baldigst bewirkt werden. Der Zivilprozeß muß unter sozialen Gesichtspunkten neu geordnet werden, besonders durch Einführung des Güterverkehrs. Verändert sich die Gesamtform, so muß die Novellengesetzgebung eingreifen."

In einer weiteren Resolution verlangt der Parteitag Weltlichkeit der Schule und Gemeinschaftsschule. Ebenso wurden angenommen ein Protest gegen die neunjährige höhere Schule, Anträge auf Entfernung des monarchistischen Inhalts aus den Schullehrbüchern, Bescheinigung des Reichsjugendbeschulungsgesetzes, Bescheinigung der Sozialisierung des Baugewerbes, der Kohle, der Elektrizität, Entfernung monarchistischer Offiziere aus der Reichswehr, Durchsetzung der Reichsflagge, auch auf See, restlose Beseitigung der Embleme

der alten Monarchie, Bescheinigung der Verwaltungsreform, Klärung des 1. Mai und 9. November zu gesetzlichen Feiertagen, Sicherung des Achtstundentages, gründlicherer bürgerlicher Unterricht in Fortbildungsschulen, Einführung der Reichsschulnotsteuer zum Zwecke der Unentgeltlichkeit des Unterrichts, Abkündigung von Mitteln für die technische Hilfe, Bezahlung aller Wochenerlage und des Urlaubes, Bescheinigung der Sozialversicherung, Bekämpfung des Alkoholismus, Bekämpfung der Jugend von öffentlichen Tanzlustbarkeiten, Einführung der Devisenkontrolle und Einschränkung der Spekulation, Bekämpfung der Debländereien, Bekämpfung des Bodenwuchers, Fortführung der Siedlungsstätigkeit, Reform des Mietwesens, Verbesserung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes, Aufhebung des Verbotes des Reichsbundes deutscher Berufssoldaten. Es folgt dann ein Wort des Parteivorstehenden Hermann Müller über: "Die Bedeutung des Versailler Friedensvertrages auf die innere und äußere Politik Deutschlands", wozu mehrere Resolutionen beschlossen wurden. Inzwischen hatte die Programmkommission ein neues Parteiprogramm vorgelegt, wovon die Referate referierte. Nach einer längeren Debatte wurde es gegen fünf Stimmen angenommen. Es folgen es im Wortlaut in der nächsten Nummer der "Gewerkschaft". In den Parteivorstand wurden gewählt Hermann Müller, Otto Wels als Vorsitzende; Bartels und Heinrich Kallischer, Hermann Moltenbühr, Pfannkuch, Otto Braun, Dr. Adolf Braun, Franz Friliger, Marie Juchacz, Sekretäre; Richard Fischer, Adolf Frau Kyned, Hildenbrand, Otto Frank und Heinrich Schulz, Be-

Reichs- und Staatsarbeiter

Betriebsarbeiter in den Depots der Schutzpolizei. Zahl unserer Organisation und dem Deutschen Transportarbeiterverband einereits und dem Preussischen Ministerium des Innern andererseits wurde am 21. September 1921 folgende Vereinbarung getroffen:

"Die vertragstretenden Parteien treten für die in den Depots und Werkstätten der Schutzpolizei beschäftigten Betriebsarbeiter dem Tarifvertrag für die Arbeiter im Geschäftsbereich der Reichspost- und Reichswestermünisterium (Betriebsarbeiter) vom 1. Juni 1921 für die Dauer seiner Gültigkeit mit Wirkung vom 1. Juni 1921 bei."

Reichs- und preussische Staatsarbeiter. Bei der Berechnung unserer Lohnabelle in Nr. 37 der "Gewerkschaft" hat beim Betriebsarbeiteramt in Driskasse C. Lohnklasse C. Lohnklasse ein böser Fehler eingeschlichen. Dort muß es heißen: der Lohn beträgt pro Stunde 3,20 Mk., Leurnunzulage 2,20 Mk., Semstundenzulage 5,40 Mk., Tagelohn 43,20 Mk., Wochenlohn 228,00 Mk., Monatslohn 1128,00 Mk., Jahreslohn 13 478,40 Mk.

Hannover. Der Vater Staat und das Reich sind schon immer "gute" Arbeitgeber gewesen. Ganz besonders in der Reichswehr. Arbeiter des Reichswehrministeriums unter allerlei Umständen zu leiden haben. Die Entente verbietet die Beschäftigung von Handwerfern bei den einzelnen Regimentern. Massenweise

Die Entstehung und Entwicklung des Menschengeschlechts.

Von Johannes Gut.

VIII. Die arischen Völker des Altertums.

"Der Anfang ist schwer." Die schönen Verse Schillers: "Daß der Mensch zum Menschen werde, Stiff' er einen ew'gen Bund Glaubt mit der frommen Erde, Seinem mütterlichen Grund."

Können diesem alten Wahrspruch zur Illustration dienen, denn unendlich lange Zeiträume sind ins Meer der Unwissenheit versunken, seit er sich aus dem Staube der Tierheit emporgerungen hat. Weit mehr als zweimal hunderttausend Jahre mußten vergehen, bis er sich zum Ackerbauer, zum Menschen im engeren Sinne, zu entwickeln vermochte. Selbst heute gibt es noch zahlreiche Naturvölker, welche in geistiger Beziehung dem Affengeschlecht weit näher stehen als der Kulturmenschenheit.

Aber auch die Kulturnationen müssen vermutlich noch einen langen und steilen Weg zurücklegen, bis sie den Gipfel ihres Endzieles, eine edle, alles umfassende Humanität, erklommen werden.

Selbstsucht und Unerfahrenheit sind es besonders, die das Ziel in nebelhafte Ferne verrücken. Der Egoismus ist in der menschlichen Natur tief begründet. Er ist mit dem mächtigsten aller Triebe, dem Selbsterhaltungstrieb, innig verschmolzen. Die Sorge um das eigene Ich, um Weib und Kind schränken die äußere Betätigung des Altruismus (Nächstenliebe, Menschenliebe) auf das engste ein, und die Unerfüllbarkeit ist bei vielen Einzelmenschen und manchen Nationen so groß, daß sie die Hand noch nach dem Monde ausstrecken würden, wenn die ganze Erde ihnen allein gehören würde.

Eine uralte Legende, die vor mehr als 2000 Jahren niedergeschrieben ist, illustriert diese Leidenschaft in trefflicher Weise:

"Alexander der Große hatte Griechenland, Ägypten, Persien, das ganze persische Weltreich und somit die ganze damals bekannte Welt erobert; aber seine Ländergier war unerfättlich. Er führte ein gewaltiges Heer nach Indien, bis eine hohe Bergkette seinem weiteren Vordringen 'halt' gebot. Trotz aller angewandten Mühe blieb das Hindernis unübersteiglich. Eine Stimme rief: 'Alexander, hier ist das Reich der Unsterblichen, es wird dir nicht gelingen, unser Reich zu betreten.' 'Wenn mir dies denn verweigert sein soll,' erwiderte der junge Held, 'so verleihe mir wenigstens ein Andenken.' Es jähirrte in der Luft, als Alexander sich niederbeugte, um das Geschenk aufzuheben, sah er einen Menschenkopfe vor sich liegen. Ein uralter Ragner sollte ihm das Andenken. Der Greis befahl, eine Wage zu bringen, ließ auf die Waagschale den Schädel legen und auf die andere Gold aufhäufen; aber die Schale mit dem Gold stieg federleicht in die Höhe. Hierauf streute der Magier etwas Sand auf den Schädel, und fort schwebte die Schale mit dem Schädel empor. 'Was bedeutet das?' fragte der Helbenjüngling. 'Alexander, du hast die Welt erobert, alles, was das Menschenherz sich wünscht, besitzt du in überreichlicher Fülle; aber unbefriedigt verlanst du immer mehr. Wenn aber ein wenig Erde dich bedeckt, genügt dir die kleinste Raum.' Alexander zog zurück nach Babylon und starb dort im 33. Lebensjahre. So endet die Legende."

Wann werden die Menschen endlich die Lehren der Naturgeschichte, die seit Jahrtausenden immer und immer wieder Beweis liefert, daß die siegreichsten Völker, durch Ausbeutung der Besiegten reich geworden, sehr bald in Trägheit, Schwermüdigkeit, Sittenlosigkeit versinken und dann bald die Beute anderer Nationen werden.

Völker Europas, schließt beizellen einen echten, wahrhaftigen Bund, der allen Nationen gleiche Rechte einräumt und gleiche

...wäter, die bestimmt keine Gefahr für Frankreich, oder die ... bilden, entlassen. Die einzelnen Regimenter, die doch ein ... daran haben müssen, daß ihre notwendigen Reparaturen ... sicher und gut ausgeführt werden, sind hilflos. Mit den ... gangsgeldern ist es gerade bei den Reichswehrregimentern ... best. ist, denn man kann sich nicht in die Gedankengänge ... erwerbslos gewordenen Handwerkers hineindenken. Nur ... händigen Kampfe gelingt es unseren Kollegen, sich in den Besitz ... beider zu legen. Mittel sind doch tatsächlich vorhanden, denn ... Reichswehrminister wird doch nicht Verfügungen heraus ... ohne an die Bereitstellung der dazu nötigen Gelder zu ... Gerade die Kollegen bei der Truppe haben es nötiger denn ... sie schon an und für sich durch Bestimmungen ihrer Truppen ... geschädigt wurden. Hier ein Beispiel: Die Schwadron eines ... Reiterregiments geht nach S...lager. Handwerker gehen ... nicht will, hat sich als sofort entlassen zu betrachten. Die ... werden in eine armenige Mannschaftsbaracke verkauft. ... die Kost und Wohnung zieht die Schwadron pro Tag 8 M. ... dafür gibt man den Handwerkern, die vorsehra'el sind und ... Doppelten Haushalt führen, pro Tag 3,25 M. Abwesenheits ... Was soll man damit anfangen? Und wie schön ist es doch ... Auf der einen Seite heißt es: Mangel an Mitteln. Fonds ... nicht da! Auf der anderen Seite aber wird mit vollen Händen ... Jede Befichtigung bringt anschließend ein feudales Trink ... überlebe h'stlicher gehen in den Hals der Soldaten, die doch ... guten Lohn bekommen. Wenn z. B. ein Neuling ab ... Abgaben noch 340 M. pro Monat ausgezahlt ... so hat er eine bessere Einnahme als der ledige Handwerker, ... alles abzieht. Aber dafür wird der Handwerker glück ... nicht „strafgezügelt“. Ja, das gibt es noch! Und wie? ... der Mannschaften ist eingestellt auf eine Gegenrevolu ... Man spricht allgemein bei festlichen Anlässen (!) von ... ten alten Zeit, wenn alles erst wieder im alten Gleise ist, ... erit die rote Sippe aus dem Lande gejagt ist und der „Große ... wieder erschienen. Sogar ein Begrüßungstelegramm soll ... nicht sein. Wahnsinnige Verschwendung an Geldern der Re ... auf der einen Seite, Spararbeit, ja Geld auf der anderen. ... unerläßlich inattern die Wärschinnengehe. Ohne Pause üben ... tieren. Man stelle sich vor: 9 Batterien schicken pro Ge ... und pro Tag 3 Schuß ab. Das sind 108 Schüsse pro Tag. ... man den Preis pro Schuß nur auf 500 M., so sind es an ... Tag schon 54 000 M. 25 Tage wird geschossen. Nach Adam ... wird also allein hier ein Volkvermögen von 1 350 000 M. ... nicht gemalt. Es würde zu weit führen, wollte man noch ... ausbilden. Hoffentlich wird der Herr Reichswehrminister aber ... fragen, daß die Arbeiter, die in den Übungsplätzen sind, ... Abwesenheitsgeld bekommen wie die Beamten. Weiter ... scharf Sorge tragen, daß kein Arbeiter seiner Reichswehr ... che Ubergangsgeld zur Entlassung kommt.

München, Augsburg und Nürnberg sowie die Bezirksleiter. Ueber die Organisations- und die sozialen Verhältnisse der Reichs- und Staatsarbeiter referierte Kollege Becker-Berlin. Hierauf sprach über „Tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Reichs- und Staatsbetrieben“ Kollege Weigl-München. Der Referent stellte fest, daß es vor dem Kriege fast eine Unmöglichkeit war, an die Reichs- und Staatsbetriebe heranzukommen. Wir zählen in Bayern 26 Flußbauämter und 2 Wildbachverbauungssektionen, Drei umfangreiche Besprechungen waren nötig, um endlich das damalige Verkehrsministerium zu bewegen, für die Wasserbauarbeiter einen Tarifvertrag abzuschließen. Allerdings weist dieser bis heute noch große Mängel auf, da gerade bei diesen Arbeitern keine Einigung über die Ständigkeit zu verzeichnen ist. Es ist vor allem sehr bedauerlich, daß heute noch nicht die Möglichkeit besteht, zu verhindern, daß Kollegen nach 20-25jähriger Dienstzeit bei den Straßen- und Flußbauverwaltungen nicht selten längere Zeit aussetzen müssen oder gar noch entlassen werden. Auch die Eingruppierung der einzelnen Arbeiter weist noch große Mängel auf. Eine Verbesserung verspricht man sich vielleicht, wenn die Verreichlichung über die Wasserstraßen einmal in die Tat umgesetzt wird. Dadurch würde wenigstens vermieden, daß Bayern bei den Tarifverhandlungen eine Sonderstellung einnimmt. Sei es einmal so weit, dann müsse ein Vertreter aus Bayern zu den Verhandlungen beim Reich zugezogen werden. Ein unglückliches Verhältnis sei auch noch bei den Remonte- und landwirtschaftlichen Arbeitern zu verzeichnen. Es sei an der Zeit, festzustellen, wo diese Kollegen am besten vertreten werden können. Die einzige Lösung erhofft sich Referent dadurch, daß sich die in Betracht kommenden Organisationen einigen, welche hier zuständig ist. Referent stellte ferner fest, daß in Norddeutschland die Behörden zweifelsohne mehr Furcht vor den Organisationen an den Tag legen, als dies in Bayern der Fall ist. Notwendig sei die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Verband der Eisenbahner und unserem Verband. Der Tarif der Betriebs- und Verwaltungsarbeiter könne nicht gut für die Wasserbauarbeiter Anwendung finden. In scharfen Worten geißelte Weigl die unverantwortliche Verzögerung der Kreisregierungen, für das Personal in den Kreis- und Kreisstellen den Verhältnissen entsprechend die Gehalts- und Lohnverhältnisse zu regeln. Es muß festgestellt werden, daß die traurige Lage, in welcher sich das gesamte Anstaltspersonal gegenwärtig befindet, von den Kreisregierungen noch vollständig verkannt wird. Hier müsse mit allen gesetzlichen erlaubten Mitteln versucht werden, Remedur zu schaffen. Weigl stellte fest, daß das organisatorische Verhältnis des Anstaltspersonals in seinem Bau mustergültig sei. — Es kamen sodann 4 Anträge zur Berlesung, welche im allgemeinen eine Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Arbeitnehmer, gemeinsame Tarifabschlüsse für alle Reichsarbeiter, in welchen die sozialen Vergünstigungen denen der Beamten angeglichen werden sollen, ferner nur die alleinige Zuständigkeit unseres Verbandes für die Straßen- und Flußbauamtsarbeiter erzielt werden soll. Der letzte Antrag fordert eine Sammelstelle von Material zu den Tarifverhandlungen aus den Filialen und den Bezirken und den verschiedenen Gauen, welche

2000 Jahren ... effizienter Weise ... Ägypten, ... die ganze ... war unerlässlich ... bis eine hohe ... roh aller ange ... Eine Stimme ... hen, es wird ... mir dies dem ... held, „so ver ... der Luft, als ... en, sah er einen ... sollte ihm das ... bringen, ließ ... andere Gold ... fiederleicht in ... if den Schödel ... empor. „Was ... der, du hast ... sich wünscht, ... rlanast du immer ... bedeckt, genügt ... Babylon und ... egende.“ ... le Lehren der ... und immer ... durch Ausbreit ... ägheit, Schwärz ... Beute anderer ... a echten, wahren ... kumt und gleiche

optimistische. Sie waren fest überzeugt, daß schließlich das Gute über das Böse, das Licht über die Finsternis den Sieg davontragen müsse. Es waren kriegerische Völkerschaften, und die Geschichte erzählt von zahlreichen Kriegen, welche sie mit arischen und semitischen Völkern führten. Auf die Entwicklung der Menschheit sind die Eranier, einschließlic der Perser, deren bedeutendster König, Cyrus, ein großes Weltreich gründete, von geringer Bedeutung gewesen. Nur ihre Religion, deren Stifter Zoroaster (Zarathustra) war, und die im Avesta schriftlichen Ausdruck fand, hat auf die noch heute bestehenden Weltreligionen einen sehr bedeutenden Einfluß ausgeübt. Zoroaster lebte ungefähr 1000 Jahre vor Christus, genauer läßt sich die Zeit seiner Wirksamkeit nicht feststellen. Er lehrte, daß von dem seit Uremigkeit Selenden, Ormuzd, der Gott des Lichts und des Guten hervorgegangen sei, ihm gegenüber stehe Ahriman, der Geist des Bösen und der Finsternis, also der Teufel, und daß am Ende aller Tage Ormuzd den Sieg über Ahriman davontragen würde. Er verkündete auch die Auferstehung der Toten, die dann in den Himmel oder in die Hölle wandern. In den fünf Büchern Reise steht hiervon kein Wort. Erst während der babylonischen Gefangenschaft, als die Juden mit den persischen Priestern, den Maglern, in Berührung kamen, fand dieser Gedanke bei den Juden Eingang und ist dann später in die christliche und mohammedanische Religion übergegangen. Es gibt noch heute in Persien und Indien Befenner der Religion Zoroasters, die Parsi. Professor Haedel erzählt: „Als ich im November 1881 in Bombay war, betrachtete ich mit der größten Teilnahme die erhebenden Andachtsübungen der frommen Parsi, welche beim Aufgang und Untergang der Sonne, am Meeresstrand stehend oder auf ausgebreitetem Teppich knieend, dem kommenden und scheidenden Tagesgestirn ihre Verehrung bezuegten.“

denn der mächtige Wall gegen die gelbe Gefahr, den ... und die mitteleuropäischen Staaten bildeten, ist durch den ... Krieg gewaltig erschüttert worden. — ... und Samitosemiten haben den Grund zu einer ... Kultur gelegt, und verschiedene Zweige der arischen Völker ... haben das Werk weiter gefördert, ganz besonders das ... Volk der Griechen. Wie der weiße Sonnenstrahl sich im ... in viele buntleuchtende Farben zerlegt, so brachte der ... die noch früh unzählige Werke in Kunst und Wissenschaft ... und als am Ende des 15 Jahrhunderts unserer Zeitrech ... Völkern Europas aus der langen und dunklen Nacht des ... ers eine neue Morgenröte der Kultur emporstieg, ent ... sie sich an der Fadel des griechischen Geistes. — ... vergleichende Sprachforschung hat überzeugend nachgewiesen, ... der den Indern mehrere Völker Westasiens, besonders die ... und Perser, und fast sämtliche Nationen Eurcpas der arischen ... mitie angehören.

Arier Westasiens, die Eranier, bewohnten die Hochebene ... stlich der Hochbiete des Cupprat und Tigris. Iran ist ... von einigen herrlichen Flußtätern, ein rauhes und ber ... und nur durch schwere Arbeit vermochten die Eranier, ... Viehzüchter und Ackerbauer waren, dem Boden die not ... Lebensmittel abzugewinnen. ... kann hier so recht beobachten, welch bedeutsamen Einfluß ... heitheit des Landes auf den Geist und die Denkart der ... bewohner ausübt. Die Eranier waren die nächsten Ver ... der Inden; aber die Denkart und Weltauffassung beider ... grundverschieden. Von dem phantastischen Traumleben ... findet sich bei den Eranieren keine Spur, ihre Weltauffas ... nicht die pessimistische der Inden, sondern eine durchaus

alle dem Gau München und durch diesen dem Verbandsvorstand zugewendet werden sollen. Diese Anträge, welche den einzelnen Fiskalen zugewendet werden, fanden einstimmige Annahme. Ueber Einführung einer Ruhe- und Versorgungsstufe referierte alsdann Kollege Ehrlich-München. Er führte aus, daß man behördlicherseits durchaus nicht abgeneigt sei, für alle Reichs- und Staatsarbeiter eine Versorgungsstufe zu errichten. Eine Grundregel dürfte aber nicht übersehen werden, nämlich eine Versorgungsstufe zu schaffen ohne Beitragsleistung der Arbeitnehmer. In den nordbayerischen Gemeinden seien alle Tarifangehörigen bereits zum Versorgungsverband angemeldet. Jeder Arbeiter über 65 Jahre, oder sofern er früher arbeitsunfähig wird, hat dort Anspruch auf Versorgung, und zwar nach den Bestimmungen der Reichs- und Staatsbeamten. Ehrentitel sodann eine Entschädigung, welche eine beschleunigte Inangriffnahme der Errichtung einer Versorgungsstufe für die Reichs- und Staatsarbeiter fordert. Diese wurde einstimmig angenommen. Festgestellt kann werden, daß die allgemeine Ansprache dieser Vorleser notwendig war. Es wird notwendig sein, in Zukunft öfters Gelegenheit hierzu zu geben.

Landstraßenwärter

Am Brandenburg. Am 26. September fanden die Verhandlungen über den eingereichten Tarifvertrag nebst Lohnstarif für die Chauffeurarbeiter in der Provinz Brandenburg statt. Es bestand die Absicht, einen einheitlichen Tarifvertrag für die Kreis- und Provinzialchauffeurarbeiter abzuschließen. Von unserer Seite wurde vorgeschlagen, nur drei Ortsklassen zu bilden, um nicht allzu große Unterschiede für die einzelnen Kreise zu haben. In Bayern forderten wir in Ortsklasse 1 36 RM., Ortsklasse 2 34,50 RM. und Ortsklasse 3 33 RM. Die Arbeitgeberverbände hielten unbedingt daran fest, daß auch in Zukunft vier Ortsklassen bestehen müßten. Sie machten folgendes Angebot: Zu den jetzt bestehenden Lohnstufen soll eine Zulage von 5 RM. pro Tag erfolgen. Unser Antrag, die geforderten Löhre auf Grund der bereits im August eingetretenen Teuerung rückwirkend ab 1. August gelten zu lassen, wurde von den Arbeitgeberverbänden abgelehnt. Da nun beide Teile an ihren Forderungen festhielten, auch eine Einigung nicht zu machen kam, wurde beschließen, des Reichsarbeitsministeriums zur Entscheidung einzurufen. Eine Verhandlung über den Manteltarifvertrag wurde ebenfalls mit dem Hinweis, daß erstmalig über die Lohnfrage Klarheit geschaffen werden müßte. Wir hoffen, daß die Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums einzuwendenden Schlichtungsausschusses beschleunigend sein wird, daß sie auch den Chauffeurarbeitern eine den Teuerungsverhältnissen entsprechende Lohnzulage zuspriechen wird.

Dietsfeld. Der Tarifstarif wurde zum 1. September gekündigt und die Ortsverwaltung beauftragt, dem Kreisaußschuß eine Forderung von 70 Pf. pro Stunde einzureichen. Der Kreisaußschuß beschloß am 15. September 1921 eine Zulage von 50 Pf. pro Stunde und glaubte weitere Zugeständnisse nicht machen zu können. In einer Versammlung am 25. September nahmen die Kollegen Stellung zu dem Angebot. Kollege Kutter teilte mit, daß er sich wegen Erledigung unseres Antrags an den Vorstand gewendet und verlangt habe, zu den Verhandlungen hinzugezogen zu werden. Der Vorstand habe dieses versprochen und betont, daß er dieserhalb nicht auswertbar gemacht worden sei. Redner empfiehlt aber den Kollegen, dem Vorschlag des Kreisaußschusses zuzustimmen. Der Antrag wird angenommen. Damit beträgt der Stundenlohn ab 15. August pro Stunde 4 RM., die Kinderzulage wie bisher 20 RM. pro Monat und Kind. Damit dürfte die Bewegung ihren Abschluß gefunden haben. Verlangt werden müssen wir aber für die Zukunft, auch vom Herrn Kreisbaumeister Slatemann, der den Dingen am nächsten steht, daß er uns zunächst hört. Unsere Kollegen aber sollten aus den Dingen lernen und die geklönnene Front nicht nur halten, sondern sie noch erweitern.

Elphen. In der gubelichten Betriebsversammlung am 27. September berichtete Kollege Meißner über die letzte Lohnverhandlung. Die Versammelten gaben zum Ausdruck, daß die Erhöhung mit der wirtschaftlichen Teuerung nicht Schritt halte. Sie hoffen, daß die Gaudition sofort wieder einsetzt, wenn die Teuerung noch mehr ansteigt. Unter „Verschiedenes“ wurde die Verhandlung zur „Technischen Nothilfe“ kritisiert. Von der Verwaltung wurde ein Schreiben vorgelegt und die Kollegen haben leider unterschrieben, bis ein Kollege hatte den Mut, es abzulehnen. Kollege Meißner gestellte scharf das Vorgehen der Verwaltung und konnte den Kollegen an der Hand der Bedingungen für die „Technische Nothilfe“ beweisen, daß sie im Falle eines wirtschaftlichen Kampfes ihren eigenen Verbandskollegen in den Rücken fallen. Die Kollegen wollten nunmehr wieder aus der Nothilfe auscheiden.

Ludensmilde-Mitterberg. Die erste Kreisversammlung der Chauffeurarbeiter vom Kreise Mitterberg-Ludensmilde am 11. September in Ludensmilde war von 101 Personen besucht. Die Zahl der Beschäftigten beträgt 110. Kollege Hahle referierte über die Wahl eines Arbeiterrats. Da an der Wahl zum Betriebsrat die Arbeiter sich nicht beteiligt hatten, war nur ein Angestelltenrat ge-

wählt worden, nachdem sich die Kollegen aber organisiert und auch sie im Betriebsrat vertreten sein, so muß eine Umfassung eine Neuwahl stattfinden. Der Vorsitzende des Betriebsrates, Wiese, gab seiner Freude Ausdruck, daß nun auch die Kollegen ausgemacht seien und sich ihrer Pflicht bewußt würden. Bei dieser Angelegenheit (solange hinzieht, liegt an der Behörde, die immer nicht die Wählerliste herausgebracht habe. Hiermit Arbeiterkreistag Sailer ein Referat über das Betriebsrat. Die von Hahle aufgestellte Kandidatenliste wurde genehmigt, dann beschloß Hahle über die Chauffeurarbeiterkonferenz kurzer Aussprache referierte Gauleiter Kühne über den Tarif. Unter Betriebsangelegenheiten wurden Klagen gegen die städtische Straßenmeister, die Entlassungen und Einstellungen von neuen ohne Einhaltung des Tarifs. Bei einzelnen Entlassungen hat sich die Praxis herausgebildet, daß sie die Arbeiter an bestimmten Ort zum Arbeitsanfang kommen lassen, und bei verschiedenen Lohnzahlungen die Entlassungen. Darauf wurde wieder, daß dieses alles der neue Lohnstarif regelt. Der neue Kollegen Hahle, die Chauffeurarbeiter des ganzen Kreises in die Liste zu vereinigen, fand keine vorläufige Erledigung durch die Leitung des Gauleiters Kühne, daß dieser Antrag durch die Gaukonferenz bekräftigt habe und dem Hauptvorstand zur Verfügung überwiefen sei.

Aus unserer Bewegung

Die neuen Lohnverhältnisse der Gemeindearbeiter in den Verhandlungen um die Erneuerung des Lohnabkommens mehr beachtet, als wir uns durch die rapide Teuerung aller Lebensmittel auch neue gestärkten haben, mit Entzügen auf weitere Erhöhung an den Arbeitgeberverband heranzukommen. Die Verhandlungen führen zu folgendem Ergebnis: Die Teuerungszulage in allen Ortsklassen und Lohngruppen einheitlich um 15 Prozent. Die Kinderzulage wird von 50 auf 70 RM. für jedes Kind unter den Lohngruppen 2, 3 und 4 und der Grundlohn in allen Klassen um 40 Pf. täglich erhöht. Alle Erhöhungen treten mit dem 1. August 1921 in Kraft, so daß der Lohn nunmehr ist: In Ortsklasse I: Lohnklasse 1 50,50 RM. bis 57,10 RM., Klasse 2 47,25 RM. bis 51,15 RM., Lohnklasse 3 44,25 bis 47,25 RM., Lohnklasse 4 38,75 RM. bis 41,25 in Ortsklasse II: Lohnklasse 1 45,75 RM. bis 50,25 RM., Lohnklasse 2 43,20 RM. bis 46,40 RM., Lohnklasse 3 40,20 RM., Lohnklasse 4 34,50 RM. bis 37,50 RM., in Klasse III: Lohnklasse 1 41,25 RM. bis 47,45 RM., Lohnklasse 2 38,75 RM. bis 41,25 RM., Lohnklasse 3 35,65 RM. bis 38,75 RM., Lohnklasse 4 30,45 RM. bis 33,35 RM. Diese Löhne gelten für Arbeiter und Arbeiterinnen über 24 Jahre.

Augsburg. Am 27. Juli wurden mit Rücksicht auf den Vertrag durch Schiedspruch der Schiedsstelle Augsburg die Löhne geregelt. Für den Monat Juli betrug die Lohnhöhe pro Tag 3 RM. für die männlichen und 1,50 RM. für die weiblichen Arbeiter. Ab 1. August wurden mit Einführung der Arbeitszeit, was eine Verlängerung um eine Viertelstunde bedeutet, weitere 1,50 RM. pro Tag für die männlichen und für die weiblichen festgelegt. Im ganzen betrug somit die Erhöhung gegenüber der Zeit vor dem 1. Juli für die Männer 4,50 RM., für die Weiblichen 2,40 RM. pro Tag. Diese waren beträgt bis 30. September 1921. Der Schiedspruch aus, daß anfangs September über neue Lohnverhältnissen zu werden sollte. Auf Grund dessen beantragten die Gemeindearbeiter unterm 2. September, in Anbetracht der Räte Tag der letzten großen Teuerungswelle, die gleichen Teuerungszulage wie sie die Reichs- und Staatsarbeiter gestellt hatten, und ab 15. August zu gewähren. Das ist pro Stunde 1,50 RM. für die männlichen, 1,10 RM. für die weiblichen und die Erhöhung der Kinderzulagen von 80 auf 104 RM. pro Monat und Kind, dem wurde beantragt, bei Überführung der Stadt Augsburg Ortsklasse C in B eine Erhöhung des Grundlohnes um 1,50 RM. pro Tag zu gewähren. — Am 13. September fanden mit der Ratkommission die Verhandlungen über die eingereichten Forderungen statt. Der Vertreter der Stadt stellte sich auf den Standpunkt, daß gemäß des Schiedspruchs vom 27. Juli vor dem 1. Oktober Lohnverhältnissen nicht verlangt werden könnten. Auf die Forderungen ab 1. Oktober zu gewährenden Teuerungszulage müßte der Betrag 3,80 RM. angesetzt werden. 70 Pf. seien nicht anzurechnen dieser Betrag für die Übernahme des geschuldeten Anteils der Versicherungsbeiträgen, welchen die Arbeiter übernehmen gerechnet werden müßten. Die Arbeitervertreter nahmen grundsätzlich den gegenteiligen Standpunkt ein. Sie schalteten in Dingen jedwede Anrechnung auf die neue Teuerungszulage bestritten darauf, daß für die im Juli noch nicht überhöhten Teuerung ab 15. August ein Ausgleich gemacht werden müsse. Denn die Lohnverhältnissen im Juli, August und September seien Ausgleich für die Teuerung, sondern ein Ausgleich für Augsburg zurückgelassenen Löhne, gegenüber anderen weniger Städten und für die Verlängerung der Arbeitszeit 1/4 Stunde pro Tag. Die Verhandlungen gelitten

Gerichts-Zeitung

Vergleich. Zwischen dem Vorsitzenden und Geschäftsführer des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Oswald Holte in Nürnberg, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Süßheim in Nürnberg, und 1. Franz Laver Kott, Gauleiter des Zentralverbandes der Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter Deutschlands in München, Bayernstr. 25, 2. Käthe Radinger, Würzburg, Innerer Graten 17/III, kam in deren Beleidigungssache heute außergerichtlich folgender Vergleich zustande: 1. Herr Kott und Fräulein Radinger erklären, daß sie die in dem an die Arbeiter der städtischen Milchzentrale Nürnberg gerichteten Flugblatt gegen den Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, sowie seinen Vorsitzenden Herrn Holte enthaltenen Beleidigungen mit dem Ausdruck des Bedauerns als durchaus unbegründet zurücknehmen; sie erkennen an, daß der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband und Herr Holte bestrebt sind, die Interessen ihrer Verbandsmitglieder und der Gemeinde- und Staatsarbeiter nach besten Kräften zu vertreten. 2. Herr Kott und Fräulein Radinger übernehmen die erwachsenen Kosten einschließlich des vereinbarten Extrahonorars von 200 Mt. 3. Dieser Vergleich wird einmal auf Kosten der beiden Beschuldigten in der „Gewerkschaft“ und der „Solidarität“ veröffentlicht. — Vorsitzenden Vergleich gebe ich als Vertreter des Privatklägers hiernüt öffentlich bekannt. Nürnberg, den 19. September 1921. Dr. Süßheim, Rechtsanwalt.

Fort mit der Verordnung des Reichspräsidenten, betreffend die Stilllegung von Betrieben, welche die Bevöllerung mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgen. In Nr. 11 der „Gewerkschaft“ berichteten wir über den am 15. Februar 1921 ausgebrochenen Streik der städtischen Arbeiter in Mülhhausen i. Th. Dieser Streik hatte nun vor der Strafkammer des Landgerichts als Berufungsinstanz in Erfurt ein Nachspiel, weil sich sechs Kollegen wegen Vergehens gegen die vorgenannte Verordnung des Reichspräsidenten zu verantworten hatten. Das Schöffengericht in Mülhhausen hatte sie freigesprochen wegen Mangels an Beweisen, zumal sie glaubwürdig versicherten, alles getan zu haben, um den Streik zu vermeiden. Sie gaben allerdings zu, zur passiven Resistenz, nicht aber zum Streik aufgefordert zu haben. Einige wollten die Wasser-schieber nur deshalb geschlossen haben, damit nicht Unberufene sich gewaltsam daran ver-rissen und größeres Unheil herbeiführten. — Der Vorsitzende der Berufungsinstanz ermittelte aus den eigenen Angaben der Angeklagten, daß sie zu einer vom Delegierten genehmigten Versammlung die Arbeiter während der Dienstzeit zur Stellungnahme zusammengerufen hätten unter dem Hinweis, die Kottlandsarbeiten seien zu verrichten. In der Versammlung sei einstimmig der Streik beschlossen worden, der zur Stilllegung der Werke führte. Der vernommene Zeuge, Stadtrat Reumann, erklärte, er habe kein Recht zur Genehmigung dieser Versammlung gehabt, mithin keine Genehmigung erteilen können. Passive Resistenz betrachte er als Streik. — Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte unter Berücksichtigung der Unbescholtenheit des Angeklagten eine Woche Gefängnis. Das Fünfmännerkollegium verurteilte sie aber zu je 500 M. Geldstrafe. In der Urteilsbegründung betonte der Vorsitzende, daß die Angeklagten über den Begriff der passiven Resistenz nicht im klaren sind. Er verleihe darunter Arbeitsniederlegungen unter Verweilen der Belegschaft im Werke. Arbeitsniederlegungen und die Aufforderung dazu sei aber nach der Verordnung des Reichspräsidenten erst statthaft nach Anrufung des Schlichtungsausschusses und wenn seit Fällung des Schiedspruches drei Tage verfloßen sind. Die Betriebsräte haben für Ruhe und Ordnung zu sorgen, sie hätten sich dem Streikbeschlusse nicht ausdrücklich widersetzt, sondern ihn, wie aus dem einstimmigen Beschluß der Versammlung hervorgehe, aufgehoben. Sie seien also schlechte Betriebsräte im Sinne des Gesetzes gewesen. Die Absperrung der Wasser-schieber stelle sich nicht als eine Aktion im guten Sinne dar, weil die Betroffenen zuerst ihren Vorgesetzten davon Mitteilung machen mußten. Jenen lag die Bestimmung darüber ob. Der Schutz der Wasser-schieber vor Unberufenen stand der Polizei zu. Da aber die Angeklagten noch Streikpostendienste verrichtet hätten, gehe daraus nicht die gute, sondern die böse Absicht, nämlich den ungesetzlichen Schritt zu unterstützen, hervor. Es sei deshalb auf Strafe zu erkennen. Das Buchhabenrecht hat hier gesiegt. Die Verordnung, gegen deren Weiterbestehen der Verbandsvorstand protestiert hat, besteht noch zu Recht. Daraus folgert, daß die Verbandsfunktionäre und Betriebsräte sich in Situationen, wo sie durch Versammlungsumult nicht gehört werden, sich ausdrücklich gegen Beschlüsse erklären müssen, wenn das Gesetz verletzt wird. Nur so schützen sie sich vor Strafe. Aber auch die Kollegen sollten dem Rat ihrer Vertrauenspersonen folgen und sich hinter sie stellen, damit unbesonnene Kollegen in die Schranken gemessen werden können. Ueber die Auffassung, was ist „passive Resistenz“, waren weder die Mülhhauser Kollegen noch der Strafkammervorsitzende im klaren. Darüber muß besonders geschrieben werden. Hoffentlich bekommen die Kollegen die Strafe auf dem Gnadenwege erlassen. Die Verordnung aber, gegen die sie verstoßen haben, muß schleunigst wieder beseitigt werden.

Internationale Rundschau

Internationale Federation der Arbeiter öffentlicher Betriebe. Am 13. und 14. September 1921 tagte der Internationale Federation in Zürich. Anwesend waren Mitglieder, und zwar: Levcnan (England), Nordgren (Schweden), Müntner (Deutschland), Lytrower (Belgien) und van Hinte (Holland). Auch waren anwesend zwei vorstandsmitglieder des Schweizerischen Gemeinde- und Arbeiterverbandes. Der Vorsitzende Levcnan erinnerte an im Jahre 1913 in Zürich stattgefundene Internationale Kongresse. Damals zählten wir ungefähr hunderttausend Mitglieder und wird eine halbe Million bald erreicht sein. Anfang Januar wird die Mitgliederzahl für England wahrscheinlich um eine Viertelmillion mehr, weil sich verschiedene Organisationen zur Verschmelzung geschlossen haben. Beschlossen wurde dann die Zulassung des schweizerischen Verbandes, welcher ungefähr 14 000 Mitglieder zählt. 1. Juli 1921. Die Aufnahme der Sektion Krankheitspersonal des Niederländischen Amtenarsbond (Zentralverband der holländischen Beamten), ungefähr 1400 Mitglieder wurde mit der Bedingung genehmigt, daß in der nächsten Versammlung definitiv entschieden werden soll, ob die Sektion der allgemeinen Verbände im Interesse der Organisation liegt und das Bestreben nach Einheit schwächt. Dann wurde die Berechtigung des Internationalen Sekretärs bestritten. Alle drei Monate soll aus jedem Lande dem Internationalen Sekretär ein Artikel gesandt werden über den Stand der Arbeiterverhältnisse. Der Internationale Sekretär wird dann die Uebersetzung und Besorgung an die Redakteure der Gewerkschaftsblätter Sorge tragen. Der Sekretär wurde beauftragt, eine Frage vorzunehmen nach der Gründung, Entwicklung und Besetzung der Internationalen Federation angeschlossener Verbände in den verschiedenen Ländern. Eingehende Diskussionen fanden über die Washingtoner Beschlüsse und Einführung des allgemeinen Achtstundentages bzw. der 48-Stundenwoche. Verschiedene Länderer Vertreter sich an den Verhandlungen beteiligten, haben die Beschlüsse nachzugehen. Dies bedeutet eine große Aufgabe. Das Resultat der Besprechungen war, daß dem Internationalen Sekretariat ein Schreiben gesandt werden wird mit der Bitte, auf die Tagesordnung des Kongresses im nächsten Jahre zu setzen: Es sind Maßregeln zu treffen, daß in den betreffenden Ländern auf die Regierungen ein Druck ausgeübt wird zur baldigen Einführung der Washingtoner Beschlüsse. Einstimmig wurde die Beteiligung am Internationalen Wirtschaftskongress im November beschlossen. Die Federation der Internationalen Sekretäre vertreten. — Der französische Sekretär hatte dem Vorstand ein Schreiben gesandt, in welchem er die Scheidung ersucht wird in einer Differenz zwischen der französischen und dem deutschen Verband. Die Differenz besteht darin, daß infolge der Rückgabe Elsass-Lothringens Frankreich die Straßburger Kollegen verlangen, ihnen einen besonderen Vermogens des deutschen Verbandes auszuhandigen. Der Internationale Sekretär soll nun versuchen, die Sache schriftlich zu erledigen. Sollte das nicht gelingen, so wird eine Enquete-Kommission von 5 Personen, 2 aus jedem Verband unter dem Vorsitz des Internationalen Sekretärs, die Sache behandeln. — Diskussion über die Hilfe für Rußland. Das Resultat war, daß den angeschlossenen Verbänden ein Rundschreiben zugehen soll, in welchem sie aufgefordert werden, die Hilfe für Rußland im Namen des Internationalen Sekretärs aufzunehmen und zu unterstützen. Die Beschlüsse der Versammlung protestierte gegen die Regierungen, welche die Hilfe für Rußland aufzunehmen ergriffen, das Streikrecht der Arbeiter in öffentlichen Betrieben zu beschränken oder zu unterjagen. Der Internationale Sekretär soll auf dem laufenden gehalten werden von den Verbänden der verschiedenen Ländern, insbesondere über die Straßburger Angelegenheiten.

Kanada. Die kanadische „Labour Gazette“ bringt einen Bericht über die Entwicklung der Gewerkschaften im vergangenen Jahre. Danach ging die Gesamtmitgliederzahl von 378 842 im Jahre 1913 auf 573 842 zurück. Sie verteilt sich auf 2918 Organisationen oder Gruppen, von denen 2453 mit 267 247 Mitgliedern Verbände hatten, die sich auch auf die Vereinigten Staaten erstrecken. Zahlen stiegen im Berichtsjahre um 146 bzw. 7000, während national-kanadischen Verbände, die 259 Gruppen mit 25 406 Mitgliedern zählten, um 66 Gruppen und 7960 Mitglieder zunahm. Die außerdem noch bestehenden unabhängigen Gewerkschaften nahmen eine Zunahme, dergleichen die katholischen Gewerkschaften, die 41 Gruppen und 10 000 Mitglieder sich vermehrten und um schätzungsweise 124 Gruppen mit 45 000 Mitgliedern aufwiesen. Die industriellen Einheitsorganisation bestanden noch 51 Organisationen mit 5000 Mitgliedern. Sie hat im letzten Jahre 36 153 Mitglieder verloren. Die Entwicklung der kanadischen Gewerkschaften in den letzten Jahren war wie folgt: 1911: 133 132, 1912: 161 124, 1913: 175 799, 1914: 106 163, 1915: 143 343, 1916: 160 407, 1917: 191 842, 1918: 248 687, 1919: 378 047, 1920: 373 842.

Rundschau

Lohnabbau! Allenfalls wird dem Lohnabbau das Wort gegeben, wenn man sich auf den Standpunkt, daß ein weiterer Abbau unter allen Umständen unerlässlich ist, wenn nicht Preissteigerungen eintreten sollen. Folgende Zahlen, die uns aus der Statistik der Preissteigerungen übermitteln, beweisen, daß die Preissteigerung in der Landesverbraucherwarenindustrie im Juli 1914 bis Juli 1921 um rund 1000 Proz. gestiegen. Die Preissteigerung der Lebensmittel beträgt 2965 Proz. Im Juli 1921 11 Wrt. die Preissteigerung beträgt 2965 Proz. Folgende Zahlen betragen bei Preissteigerung 0,26 Wrt. 1000 Proz.; Roggenbrot 0,30 Wrt., 2,40 Proz.; Kartoffeln 0,07 Wrt., 2 Wrt., 2757 Proz.; Graupen 0,41 Wrt., 1217 Proz.; Weizen 0,50 Wrt., 16 Wrt., 1677 Proz.; Reis 0,50 Wrt., 5 Wrt., 900 Proz.; Spinat 0,30 Wrt., 3 Wrt., 1000 Proz.; Erbsen, frische 0,40 Wrt., 4 Wrt., 900 Proz.; diese Bohnen 1,80 Wrt., 1800 Proz.; Schnittlauch 0,20 Wrt., 2 Wrt., 1000 Proz.; Bismarckbohnen 0,25 Wrt., 8 Wrt., 2300 Proz.; Mohrrüben 0,10 Wrt., 5,85 Wrt., 5750 Proz.; Minze 0,25 Wrt., 1370 Proz.; Speiseeis 1,80 Wrt., 1500 Proz.; Weizen 0,50 Wrt., 1900 Proz.; Butter 3 Wrt., 50 Wrt., 1500 Proz.; Eier 1,40 Wrt., 22,50 Wrt., 1507 Proz.; Schweinefleisch 24 Wrt., 1233 Wrt.; Speiseöl 1 Liter 0,20 Wrt., 14 Wrt., 700 Proz.; Eier 1 Stück 0,05 Wrt., 1,70 Wrt., 2733 Proz.; Milch 0,20 Wrt., 3 Wrt., 1400 Proz.; Zucker 0,45 Wrt., 14 Wrt., 3111 Proz. Die Preissteigerung der Lebensmittel beträgt durchschn. 1765 Prozent. Ferner sind folgende Preissteigerungen zu verzeichnen: Mehl 35 Proz., Steuereisen 2998 Proz., Kohlen 3400 Proz., Eisen 2200 Proz., Gas 700 Proz. Durchschnittliche Preissteigerung 1914 bis Juli 1921 40 Wrt.; die Preissteigerung beträgt 2,50 Wrt., 40 Wrt., 1500 Proz.; Unterrock 0,50 Wrt., 1757 Proz.; Strümpfe 2 Wrt., 40 Wrt., 1900 Proz.; Schuhe 1,30 Wrt., 1330 Proz.; Arbeitskleidung 3,50 Wrt., 1236 Proz. Durchschnittliche Preissteigerung 1914 bis Juli 1921 45 Wrt., 1186 Proz.; Herrenanzug 50 Wrt., 2240 Proz.; Schuhe 10,50 Wrt., 180 Wrt., 1514 Proz.; Strümpfe 2,50 Wrt., 1200 Proz.; Arbeitsanzug 6 Wrt., 140 Wrt., 2400 Proz. Durchschnittliche Preissteigerung 1764 Proz. Hoffen wir, daß diese Zahlen, die die Preissteigerung für die Lebenshaltung von 1855 bis Juli 1921 zeigen, dem Genossen die oben angeführte Lebenshaltung von 1900 bis Juli 1921, die gegenüber dem Zustand vor dem Kriege, die Lebenshaltung der Lebenshaltung, wie sie in obiger Statistik zum Ausdruck kommt, muß der Gesundheitszustand der Arbeiterklasse sein. Damit wird aber gleiches unter Berücksichtigung der Lebenshaltung ein schlechterer Zustand erwiesen sein, daß eine weitere Lebenshaltung auch eine weitere Lebenshaltung vor sich haben kann. Das kann und darf aber die Arbeiterklasse nicht abwarten, Lebensbedingungen zu stellen, weil sie nicht abwarten, Lebensbedingungen zu stellen, weil sie nicht abwarten vor sich steht, in aller Weise weiter zu leben und zu bleiben. Soll die Arbeiterklasse wieder aufbauen können, muß der Arbeiter das Lebensnotwendige bekommen. Solange aber eine erhebliche Herabsetzung aller Preise für Lebensmittel und Bekleidungsgegenstände nicht eintritt, ist ein weiterer Lohnabbau notwendig. Es ist aber sicher, daß infolge der Preissteigerung und der kommenden Steuern eine weitere Herabsetzung der Lebenshaltung eintreten wird, die in obiger Statistik zum Ausdruck kommt. Eine weitere Herabsetzung der Lebenshaltung ist unerträglich, deshalb muß eine Lohnabbau der ganzen Linie eintreten.

Kunst im Arbeiterheim. Was wird gefordert: Die Entbehrung des proletarischen Lebens ist eine Zeit betrüblicher. Seit drei Generationen gibt es in Deutschland eine proletarische Arbeiterklasse: die erste Generation erlebte sie von 1848, die zweite den Deutsch-Französischen Krieg, die dritte den Weltkrieg und den darauffolgenden Zusammenbruch der bürgerlichen Staatssysteme. So reich diese Zeit an historischen Begebenheiten war, so arm war sie an kulturellem Leben. Die Zeit des neubourgeois Kaiserreichs, die die proletarische Arbeiterklasse erlebte, die Zeit also, in der sich die Arbeiterklasse entwickelte und zu ihrer gegenwärtigen Bedeutung heranwuchs, ist eine Periode schmerzlichen Kulturbarockentums. Häufigste Ursache einer Klasse von Gelehrten und Emporkömmlingen der proletarischen Arbeiterklasse. Große künstlerische Werke gegen die Intelligenz des offiziellen Kunstbetriebes. Schlechte Massenware, außen bunt und prächtig, innen

leer und faul, beherrschte den Markt auch in der Kunst. Ein reichlicher, aus geistiger Größe stammender, überwältigender künstlerisch-kultureller Auftrieb fehlte vollständig; nichts zeigte sich auch nur im Keim, was den geschlossenen Leistungen früherer Perioden der Kunstgeschichte an die Seite zu stellen wäre. In dieser Zeit erlebte die deutsche Arbeiterklasse ihr geistiges Erwachen und, dank der Tätigkeit ihrer Gewerkschaften, auch ihren sozialen Aufstieg. Was in den folgenden obigen Kapiteln der Gesellschaft an Kunstschöpfungen — dem getragenen, dem Marzialschmaus entsprechend — entstand, gelangte in industriellierter, vollkommen verfeinerter Form und in minderwertigstem Material auch in die Arbeiterklasse: das Kunstmodell, das Oelradbild und gipserner Kippeschild, denen sich später das Grammophon würdig zugesellte, hielten ihren Einzug in das Arbeiterheim. In einer Zeit ihres mächtigsten Aufstrebens, in der die arbeitende Klasse bereit gewesen wäre zum Empfang reichster Kunstschöpfungen und zum erlebnisreichen Mitwissen, wurde sie verweigert und unwürdigem Schicksal. Eine gräßliche, jede eigene kulturelle Bewegung in der Arbeiterklasse erschlaffende Gewerkschaftsorganisation breitete sich mit diesen Kunstgegenständen in den Wohnstätten der arbeitenden Klassen aus. Bis sich innerhalb der Arbeiterklasse eigene Kräfte regten, um den Klassen den Weg zum Kunstschicksal zu bahnen. Der geistig fortschrittliche und energiegelaste Teil schuf die Volkshäuser in Berlin und an einigen anderen Orten; sie erschlossen der Arbeiterklasse das Theater. Die Bildungsanstalten der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung breiteten ihre Wirksamkeit schnell auch über das gesamte Gebiet der Kunst aus; neben Kunstbänden und guten Konzerten boten sie der Arbeiterklasse in Bücher- und Vortragsabende, in literarischen und heimischen von gewähltem Gesangs- und Musikdarstellungen. Und diesen Bestrebungen gesellte sich ein neues Glied, als weitere Stufe des Aufstiegs der Arbeiterklasse zu eigenem Kulturbewusstsein der Volkshäuser, „Das Bild“. Die vier großen Gewerkschaften der graphischen Industrie haben sich zusammenschlossen, um in Gemeinschaft mit den Arbeitern und Angestellten der Reichsdruckerei dieses Unternehmen ins Leben zu rufen, als eine Gewerkschaft, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Schöpfung der Meister der lebenden Kunst aller Kulturepochen in vornehm und originaltreuen Wiedergaben herzustellen. Die Bildungsanstalten und die Buchhandlungen der beiden sozialdemokratischen Parteien in Berlin haben sich der Gewerkschaft angeschlossen, und auch die Kunstgenossenschaft wird ihre Einrichtungen zum Betrieb der Drucke zur Verfügung stellen. Durch die Ausschaltung eines jeden Gewinnes als Preis möglich gemacht, der es dem Arbeiter, Angestellten und minderbesoldeten Beamten gestattet, die Bilder als Wandgemälde in geeigneter Rahmen, wie zur Sammlung in Mappenform zu erwerben und den Kulturbesitz des wilhelminischen Zeitalters, den beschämenden Schand, der leider noch immer die Wände der Arbeiterwohnungen bedeckt und die Schranken belastet, zu verbannen. Wird das Unternehmen auf solche Weise wirtschaftlich der Lage der Gewerkschaften angepaßt, so soll es kulturell den Bedürfnissen unserer Genossen entsprechend gestaltet werden durch eine proletarische Empfinden gemäße Auswahl der Werke. Drei große Bildwerke werden bereits zum Weihnachtsfest erscheinen. Wir begrüßen freudig die neue Kulturbewegung der proletarischen. Der Weg, den die Genossen gehen, die hier zur Tat geschritten sind, wird nicht ohne Dornen sein. Das Unternehmen wird gegen die Mißgunst der kapitalistischen Herren des Kunstmarktes, die den unheimlichen Konkurrenz nicht unbedeutend lassen werden, zu kämpfen haben. Aber eben darum muß die gesamte Arbeiterklasse auch hinter diese Organisation stellen. Auch sie ist ein Teil ihres Kampfes. Nicht ohne Zweck und Absicht haben die herrschenden bürgerlichen Klassen das Proletariat von aller Kultur ferngehalten. Feinerer Bildung, weicherer Lebensleben, harte Kulturbewusstsein — alles Eigenschaften, die durch echtes Künstlerleben gefördert werden — sind gleichfalls Vorbedingungen des Erfolges der Arbeiterklasse. Die Bürger von Athen veräußerten die Schlacht, um ins Theater zu gehen — wir gehen zur Kunst, um die Schlacht zu gewinnen.

Was sind Indeziffern? Diese Frage beantwortet eingehend Dr. O. Stille im Heft 13 der „Kartennachweise für Betriebsräte“ folgendermaßen: In allen Kreisen der Bevölkerung hört man jetzt das Wort Index. Man spricht vom Großhandelsindex, vom Börsenindex, vom Lohnindex, vom Bauindex, vom Preisindex, vom Reparationsindex. Was bedeutet das Wort in diesen Verbindungen? Zunächst nichts anderes als einen Anzeiger. Indizieren heißt anzeigen. Ein Preisindex zeigt den Stand der Warenpreise an. Er ist entweder Großhandelsindex oder Kleinhandelsindex. Der Börsenindex unterrichtet über den Stand der Börsennotierungen. Der Lohnindex ist eine Maßzahl, die die Höhe der Löhne zum Ausdruck bringt. In gleicher Weise ist der Bauindex ein Maßstab für den Stand des Geldwertes in einem Lande. Nehmen wir als Erläuterungsobjekt die Preise des Großhandels. Sie stellen für die einzelnen Waren verschiedene Größen dar, aber auch verschiedene Bewegungen. So sind z. B. die Preise für künstliche Düngemittel (Kali) sehr stark gestiegen, die Preise der Fett (Margarine) zurückgegangen, die Preise wieder anderer Waren haben sich nicht verändert. Kein Mensch ist bei diesen sehr freudigen Erscheinungen imstande, ein Bild von der Gesamtpreisbewegung in einem bestimmten Zeitpunkt zu gewinnen, wenn es nicht gelangt, alle Preise durch einen Kunstgriff zu einem einzigen Preis zu verschmelzen. Da es aber nicht möglich ist, die Preise aller Waren zusammenzufassen, so behilft man sich damit, die wichtigsten heraus-

au
entlicher
einer
waren
Stände
Belgien
anwesend
eine
an erin
nationale
Mitglieder
Januar
um eine
zur Ver
Zulassung
Mitglieder
Krankenk
siond (Zentr
Mitglieder
der nächst
oll, ob An
macht. Dann
Sekretärs
International
Stand der
tar wird dam
eure der Gew
beauftragt,
ndigung und
angeschlossen
Diskussionen
ührung des all
Beschiedene
beteiligten, haben
bedeutet eine
des Internation
werden wird m
agresies im
gen, daß in
gen ein Druck
der Wahlgru
am Internation
Die Federat
Der französische
in welchem
enz 3 w
Berband
be Elafsch
gen, ihnen einen
zuhandigen
Sache schriftlich
wird eine Ein
Verband unter
nehmen. — Distri
daß den ange
in welchem
nenen Verbände
Internationalen
ierungen, welche
beiter in öffentl
Der Internation
en von den Ber
über die Eintr

Gazette" bringt
Kraften im
berzahl von 320
Organisationen
Mitgliedern
Staaten erzie
bzw. 7000, w
ruppen mit 25
3 Mitglieder
igen Gewerksch
ermehrten und
aufweisen.
en nach 51
abre 36 150
Gewerkschaften
182, 1912: 160
1916: 160 407, 1917:
73 842.

zugriffen und zu einem Preisbild zusammenzufügen. Seht man nun die so errechneten Preise an einem bestimmten Zeitpunkt, z. B. am 1. Juli 1914 oder am 1. Januar 1920, gleich 100, dann läßt sich von dieser Basis aus die Bewegung der Preise in der Folgezeit sichtbar machen. Wir bekommen damit eine Weisheit für die Preisbewegung, eine Indexziffer. Sie trägt einen durchaus relativen Charakter. Wir erfahren durch sie, ob das Preisniveau gegen früher sich verändert hat, wieviel Punkte es höher oder tiefer liegt als vorher. Die Beschäftigung mit den Indexziffern ist heute für jeden unerlässlich, der sich mit einiger Sicherheit über die großen Veränderungen der wirtschaftlichen Lage ins Klare kommen will. Die Wellen der großen Weltdeflation, d. h. vor allem des Abbaues der Preise in England und Nordamerika, schlugen bereits auch nach Deutschland herüber. Seit Beginn dieses Jahres war die Indexziffer mit Ausnahme des Maiindex, der gegenüber dem April eine Erhöhung um 1,8 Punkte aufweist, in fortwährendem Abstieg begriffen. Seht man die Preise von 77 Großhandelswaren am 1. Januar 1920 = 100, so betrug der Warenindex: am 1. Dezember 1920 153,0, am 8. Januar 1921 143,0, am 5. Februar 1921 136,0, am 5. März 1921 131,0, am 2. April 1921 130,0, am 7. Mai 1921 131,8, am 4. Juni 1921 128,0. Seht man den Friedenspreis gleich 100, so betrug der Preis Anfang 1920 1083 und am 4. Juni 1921 1386, d. h., das Preisniveau im Großhandel steht um das 13,8fache über dem Niveau des letzten Friedensmonats. Sehr interessant ist auch die Feststellung, daß die Kleinhandelspreise sich viel zögernder und langsamer bewegen als die Großhandelspreise. Ein scharfes Sinken der letzteren hat noch lange keine ebensolche Bewegung der ersteren zur Folge. Daher eignen sich auch die Indizes für die Warenpreise des Großhandels nicht als Maßstab der Kosten der Lebenshaltung. Die der Lebenshaltung zugrunde gelegte Basis ist so verschieden, daß es unmöglich ist, irgendeine von ihnen als Richtlinie für Lohnfestsetzungen praktisch zu verwenden. Das Problem der Teuerungsziffern kann daher bis jetzt als gelöst nicht betrachtet werden. Das gleiche gilt von einem Generallohnindex. Ehe die Statistik diese Aufgabe gelöst hat, müssen wir uns mit Teilindizes begnügen. Kohn hat für 11 Arbeitgebergruppen folgende Lohnentwicklung in Frankfurt a. M. errechnet: Friedensten = 100, Januar 1920 = 539, Mai 1921 = 1152. Diese wenigen Beispiele mögen die Schwierigkeiten illustrieren, die mit der Feststellung von Indexziffern verbunden sind. Das bis heute Gefeilsche ist erst ein Anfang auf diesem schwierigen Gebiet, ein mit Vorsicht anzuwendendes Hilfsmittel bei der Zergliederung der ökonomischen Lage der Gegenwart.

Den Toten von Oppau.

Des Todes Atemzüge schauen
Durch der Kränze stille Nacht;
Ungeahnt die Herzen trauern,
Nun man euch hinausgebracht.
Fort aus schwarzen Schattend-
ängen,
Und der Brüder großen Schmerz
Hat man euch davongetragen
Auf der blutbesiedelten Bahnen.
Auf dem Schicksalsfaden der Arbeit;
Gaudere mit einemmal

Wurdet ihr hinweggerissen;
Ist euch verstreut das Herz vor Qual.
Kriegen dort nicht eure Augen?
Klingt zu uns nicht Wort um Wort
Guter Oppen? Und vor allem
„Rebt denn euer Geiß nicht fort?“
Es wie ihr woll'n wir es haben,
Wid der Schmitzer Tod uns fällt.
Denn Totenschein und Wahrsch
lassen
Den'n unsrer Jugend „eine Welt“
B. L a n d (Hannover).

Briefkasten

B. B., Bielefeld. Das „Gebicht“ ist nicht verwendbar.

Eingegangene Schriften und Bücher

(Eine Besprechung der eingegangenen Bücher und Schriften behält sich die Redaktion vor.)

- Kohenzollern, Wilhelm II. und sein Haus. Der Kampf um den Kronthron. Von Kurt Zieing. Verlag für Sozialwissenschaft. Berlin SW. 68. Preis gebunden 30 M.
- Vordwärts Almanach 1922. Kalender für das arbeitende Volk. Verlag: Vordwärts, Berlin SW. 68. Preis 4 M.
- Rosa Luxemburg - Karl Liebknecht - Des Jüdisches. Ihre Bedeutung für die deutsche Sozialdemokratie. Eine Skizze von Karl Rautsky. Verlag: „Freiheit“, Berlin C. 2. Preis 2 M.
- Spitzbergen. Von Fridtjof Nansen. Mit 180 Abbildungen, Karten und Diagrammen nach Zeichnungen des Verfassers. Verlag: F. A. Brockhaus, Leipzig. 1921. Preis gebd. 70 M., in Leinwand 90 M.
- Jesus Christus, der Meister der Religion des Sozialismus. Von Dr. Gust. Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Moskau. Preis 6 M., gebd. 4,50 M.
- 100 Milliarden neue Steuern. Wer soll zahlen, arbeitendes Volk oder Besitzer von Goldwerten? Von Ernst Heilmann. Verlag: Vordwärts, Berlin SW. 68. Preis 2,50 M.

Verlag: In Vertretung des Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter F. Müntzer, Verantwortlicher Redakteur E. Hillmer, beide Berlin SW. 68. Druck: Vordwärts-Verlag und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68. Nummer 3

Totenliste des Verbandes.

Anna Unzer, Altenburg Röhren + 15. 8. 1921, 72 Jahre alt. Witwe an Hans, Altona Artenpflüger + 18. 8. 1921, 64 Jahre alt. Ch. Schickmann, Arnberg Güterbote + 7. 9. 1921, 29 3/4 Jahre alt. H. Hermann, Auerbach i. Vgl. Eisarb. Arbeiter + 21. 8. 1921, 71 Jahre alt. Schwarz Alperstätt, Berlin Kaufmann + 8. 9. 1921, 66 Jahre alt. Herrn. Bergmann, Berlin Bleicher + 1. 7. 1921, 22 Jahre alt. Herrn. Dittmann, Berlin Kaufmann + 11. 9. 1921, 35 Jahre alt. Emil Eckert, Berlin Bauverwalter + 20. 8. 1921, 47 Jahre alt. Herrn. Glöckner, Berlin Bolschewist III + 23. 8. 1921, 25 Jahre alt. Paul Hagen, Berlin Eisenbahnarbeiter + 8. 9. 1921, 17 Jahre alt. Ika Herina, Berlin Bettendientant + 25. 8. 1921, 62 Jahre alt. Johanna Halkowski, Berlin Bettendientant + 7. 9. 1921, 23 Jahre alt. Marie Karas, Berlin Hausmädchen + 24 Jahre alt. Richard Klich, Berlin Bleicher + 19. 8. 1921, 62 Jahre alt. Friedrich Kranke, Berlin Wasserbau + 9. 9. 1921, 70 Jahre alt. Ulrich Kranke, Berlin Gartenbau + 30. 8. 1921, 71 Jahre alt. Willy Lehmann, Berlin Bleicher + 9. 7. 1921, 41 Jahre alt. Wilhelm Malzahn, Berlin Bauverwalter + 17. 8. 1921, 65 Jahre alt. Bernhard Otto, Berlin Hauswart + 21. 8. 1921, 40 Jahre alt. Johanna Reuschner, Berlin Mittelstraßenhaus + 18. 8. 1921, 70 Jahre alt. Willy Reinhardt, Berlin Bettendientant + 24. 8. 1921, 70 Jahre alt. Anna Streich, Berlin Bettendientant + 8. 9. 1921, 60 Jahre alt. Karl Wedder, Berlin Hauswart + 30. 8. 1921, 37 Jahre alt. August Waldvogel, Berlin Schulmeister + 23. 7. 1921, 73 Jahre alt. Zander, Berlin Bauverwalter + 1. 9. 1921. Karl Zumbler, Berlin Bettendientant + 29. 8. 1921, 78 Jahre alt. Hans Kieker, Hildesheim Eisarb. Arbeiter + 1. 9. 1921, 62 Jahre alt. C. Clemmensen, Blankenese Bettendientant + 31. 7. 1921, 64 Jahre alt. Gehard Eyl, Horkum Arbeiter + 2. 8. 1921, 60 Jahre alt. Marie Hühns, Breslau Kaufmann + 5. 4. 1921, 63 Jahre alt. Johel Peitz, Breslau Kaufmann + 5. 8. 1921, 45 Jahre alt. Johes Feldt, Breslau Bettendientant + 4. 9. 1921, 69 Jahre alt. Crackins Edolz, Breslau Bettendientant + 10. 8. 1921, 81 Jahre alt. Ludwig Heinen, Breslau Kaufmann + 26. 8. 1921, 70 Jahre alt. Joseph Köhler, Charlottenburg Eisarb. Arbeiter + 11. 9. 1921, 51 Jahre alt. Carl Furrer, Guben Bettendientant + 9. 8. 1921, 88 Jahre alt. Peter Stellens, Carlsruhe Bettendientant + 12. 8. 1921, 68 Jahre alt.	August Röber, Dahnau Kaufmann + 2. 9. 1921, 30 Jahre alt. Robert Schwach, Dabrun + 21. 8. 1921, 57 Jahre alt. Karl Hahnke, Dresden Bleicher + 29. 8. 1921, 65 Jahre alt. Karl Joh. Hagen, Dresden Bettendientant + 28. 8. 1921, 69 Jahre alt. Hermann Koch, Dresden Eisenbahnarbeiter + 21. 8. 1921, 63 Jahre alt. Paul Hoffmann, Dresden Eisenbahnarbeiter + 20. 7. 1921, 69 Jahre alt. Hanna Rode, Dresden Kaufmann + 30. 8. 1921, 67 Jahre alt. Paul Ruppert, Dresden Schneider + 18. 8. 1921, 54 Jahre alt. W. A. Harhoff, Eberswalde Bleicher + 7. 7. 1921, 54 Jahre alt. Hermann Köster, Erkathen Bettendientant + 15. 8. 1921, 68 Jahre alt. G. Benschig, Frankfurt a. M. Schulmeister + 2. 8. 1921, 60 Jahre alt. H. Kündel, Frankfurt a. M. Bettendientant + 14. 8. 1921, 41 Jahre alt. Joh. Schmitt, Frankfurt a. M. Kaufmann + 18. 8. 1921, 69 Jahre alt. Karl Hege, Frankfurt a. M. Kaufmann + 1. 9. 1921. Karl Hege, Friedrichsberg Kaufmann + 4. 9. 1921, 64 Jahre alt. D. Hagemann, Gaterice Bleicher + 3. 7. 1921, 40 Jahre alt. Herrwig Borchers, Hamburg Kaufmann + 19. 7. 1921, 62 Jahre alt. Wilhelm Bittner, Hamburg Kaufmann + 31. 7. 1921, 60 Jahre alt. Johann Buch, Hamburg Eisenbahnarbeiter + 12. 8. 1921, 61 Jahre alt. Klara Friedl, Hamburg Kaufmann + 26. 8. 1921, 63 Jahre alt. G. Goldenbaum, Hamburg Eisenbahnarbeiter + 16. 7. 1921, 49 Jahre alt. H. v. Heide, Hamburg Kaufmann + 19. 8. 1921, 47 Jahre alt. Joh. Herzog, Hamburg Kaufmann + 8. 9. 1921, 68 Jahre alt. Heinrich Hühns, Hamburg Bettendientant + 18. 7. 1921, 66 Jahre alt. Charles Koch, Hamburg Kaufmann + 24. 8. 1921, 40 Jahre alt. Friedrich Pätzow, Hamburg Eisenbahnarbeiter + 31. 7. 1921, 66 Jahre alt. Hermann Pätzow, Hamburg Kaufmann + 19. 7. 1921, 46 Jahre alt. Hermann Tüsch, Hamburg Kaufmann + 22. 8. 1921, 69 Jahre alt. Herrwig Borchers, Hamburg Kaufmann + 5. 8. 1921, 67 Jahre alt. Johann Zander, Hamburg Kaufmann + 31. 7. 1921, 32 Jahre alt. H. Zimmermann, Hannover Kaufmann + 22. 8. 1921, 65 Jahre alt. Wilhelm Künze, Hannover Kaufmann + 28. 8. 1921, 64 Jahre alt. Dirich Drucks, Hannover Kaufmann + 30. 8. 1921, 65 Jahre alt. Dirich Feilcke, Hannover Kaufmann + 9. 9. 1921, 62 Jahre alt. Emil Großhans, Hannover Kaufmann + 29. 8. 1921, 41 Jahre alt. Jakob Hammer, Heideberg Kaufmann + 26. 8. 1921, 64 Jahre alt. Kaspar Haeckel, Witten Kaufmann + 29. 7. 1921, 68 Jahre alt.	Willy Franke, Berlin Kaufmann + 2. 7. 1921. Peter Hoff, Berlin Kaufmann + 10. 7. 1921. H. Hühns, Berlin Kaufmann + 26. 5. 1921. Paul Heine, Berlin Kaufmann + 7. 9. 1921. Hilda Hagen, Berlin Kaufmann + 31. 8. 1921. Robert Hühns, Berlin Kaufmann + 6. 9. 1921. Helmut Hill, Berlin Kaufmann + 22. 8. 1921. Joh. Coppel, Berlin Kaufmann + 31. 8. 1921. Herrwig Borchers, Berlin Kaufmann + 28. 8. 1921. Joh. Heine, Berlin Kaufmann + 19. 8. 1921. G. Maackes, Berlin Kaufmann + 17. 10. 1921. H. Köhn, Berlin Kaufmann + 21. 8. 1921. Mathilde Lach, Berlin Kaufmann + 11. 8. 1921. H. Weermann, Berlin Kaufmann + 16. 8. 1921. Hinnerk, Berlin Kaufmann + 20. 8. 1921. Georg Thoma, Berlin Kaufmann + 31. 8. 1921. F. Geiler, Berlin Kaufmann + 25. 8. 1921. O. Röder, Berlin Kaufmann + 20. 8. 1921. Willy Hermann, Berlin Kaufmann + 21. 8. 1921. Friedrich Schütz, Berlin Kaufmann + 4. 8. 1921. Johel Peitz, Berlin Kaufmann + 12. 9. 1921. H. Fred Siegel, Berlin Kaufmann + 28. 8. 1921. G. Mathias, Berlin Kaufmann + 12. 8. 1921. Carl Kuhn, Berlin Kaufmann + 14. 8. 1921. H. Pätzow, Berlin Kaufmann + 17. 8. 1921. Paul Litzke, Berlin Kaufmann + 23. 8. 1921. Karl Hege, Berlin Kaufmann + 26. 8. 1921. Emil Köhn, Berlin Kaufmann + 14. 8. 1921. H. Pätzow, Berlin Kaufmann + 31. 8. 1921. Paul Litzke, Berlin Kaufmann + 23. 8. 1921. Paul Heine, Berlin Kaufmann + 17. 8. 1921. Herrwig Borchers, Berlin Kaufmann + 17. 8. 1921.
---	--	---

Chre them Vinduken!